



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2024

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## VR Bank Rhein-Neckar eG

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Daniela Sturm

Augustaanlage 61  
68165 Mannheim  
Deutschland

0621/1282-0  
0621/1282-12820  
Nachhaltigkeit@vrbank.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

---

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)  
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

## ANHANG

Stand: 2024, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Der Mensch in seiner Vielfalt steht im Mittelpunkt unseres Handelns

Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist seit über 140 Jahren ein in der Region fest verwurzelter wirtschaftlich wie kulturell verlässlicher und kompetenter Finanzdienstleister und Partner in der Metropolregion Rhein-Neckar. Der Zweck als regionale Genossenschaftsbank ist darauf gerichtet, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern. Demokratie, Solidarität und Regionalität stellen dabei die genossenschaftlichen Grundwerte dar.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG handelt wertorientiert und setzt auf partnerschaftliche Zusammenarbeit statt auf Gewinnmaximierung. Die regionale Verbundenheit und Standorttreue, die persönliche Note in den Kundenbeziehungen, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe – das alles wird von ihren Mitgliedern und Kunden wahrgenommen und geschätzt.

Die wesentlichen Geschäftsfelder der VR Bank Rhein-Neckar eG gliedern sich in:

- Privatkundengeschäft; (Privatkunden, Private Banking, Immobilienmanagement, Wertpapierspezialisten)
- Firmenkundengeschäft; (Mittelstand- und Gewerbekunden, Oberer Mittelstand, Unternehmenskunden)
- Persönlich Digitale Beratung; (Gewerbliches Kundencenter, Privates Kundencenter)

Unsere Tochterunternehmen sind:

- Immobiliengesellschaft mbH der VR Bank Rhein-Neckar eG; Vermittlung von Immobilien
- Herz & Grund GmbH, Vermittlung von Finanzierungen
- LebensWert gGmbH; Aufbau und Betreuung nachhaltiger Projekte

---

Unsere umfangreiche Präsenz zeigt sich in 37 Standorten in der Metropolregion Rhein-Neckar. Ein dichtes Netz von 54 Ein- und Auszahlungsautomaten, 2 Münzeinzahler, 2 Münzrollengeber und zwei Zentralkassen stellen dabei die Bargeldversorgung sicher.

Die Genossenschaftliche Beratung erfolgt fair, kompetent und glaubwürdig. Die Produktpalette der VR Bank Rhein-Neckar eG besteht aus Eigenprodukten und wird durch das Angebot der Verbundpartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Versicherungs-, Wertpapiere- und Immobilienbereich erweitert.

Als Mitglied des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e.V. ist die VR Bank Rhein-Neckar eG gleichzeitig Mitglied im Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR).

Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Die BVR Institutssicherung GmbH und die Sicherungseinrichtung des BVR gewährleisten Stabilität und Vertrauen in einem besonders hohem Maße. In die BVR Institutssicherung GmbH sind alle Mitgliedsinstitute des BVR einbezogen, die auch der Sicherungseinrichtung des BVR angeschlossen sind und ihren Sitz im Inland haben.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Ausgehend von der grundlegenden Positionierung als Genossenschaftsbank wurden unter Berücksichtigung der Transformation im Rahmen der ESG-Kriterien das strategische Hauptziel, der dafür erforderliche Ergebnisanspruch, wesentliche Leitsätze zu den wesentlichen Beteiligten das Kundengeschäft als Kern des Geschäfts sowie grundlegende Leitgedanken festgelegt. Anschließend wurden Stoßrichtungen zur Erreichung des strategischen Hauptziels und des sich daraus ergebenden Ergebnisanspruchs abgeleitet sowie die konkrete Positionierung zu den wesentlichen Beteiligten (Mitgliedern, Kunden, Mitarbeitern, Region, Umwelt) definiert.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG verfügt über eine Vision und eine Unternehmensstrategie, welche die grundsätzliche Ausrichtung der Bank festlegen. Nachhaltigkeit wurde erstmals im Jahr 2022 in die Unternehmensstrategie integriert. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden im Jahr 2023 konkretisiert und operationalisiert und im Jahr 2024 ein Nachhaltigkeitskonzept entwickelt. Dabei orientiert sich die VR Bank Rhein-Neckar bei der Ausrichtung der Aktivitäten an dem Leitbild des BVR. Wir nutzen bei der Konkretisierung, Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten das sogenannte „NachhaltigkeitsCockpit“ des BVR.

An dem zentralen Leitsatz unseres Handelns und Denkens

„DER MENSCH IN SEINER VIELFALT STEHT IM MITTELPUNKT UNSERES HANDELNS“

wird das tägliche Wirken der VR Bank Rhein-Neckar eG ausgerichtet.

Innerhalb der Vision wurden sechs Präzisierungen festgelegt:

- Unsere Kunden und Mitarbeitende erleben uns als innovativen und ertragsorientierten Dienstleister.
- Wir agieren kunden- und serviceorientiert und gestalten die Kundenbeziehung aktiv.
- Wir für hier – die VR Bank Rhein-Neckar, vielfach präsent im Herzen der Metropolregion
- Unser Handeln ist geprägt von hoher sozialer Nähe und Loyalität: Dadurch sind wir attraktiv für Kunden und Mitarbeitende.
- Wir sichern unsere Zukunfts- und Leistungsfähigkeit, indem wir auf Effizienz und kurze Entscheidungswege achten.
- Wir gestalten aktiv den Transformationsprozess für eine nachhaltige Zukunft in unserer Metropolregion, in der die individuellen Bedürfnisse nur so weit befriedigt werden sollten, dass kommende Generationen eine Grundlage für eine lebenswerte Zukunft haben.

Positionierung gegenüber Nachhaltigkeit:

"Wir wirtschaften verantwortungsbewusst für unsere Mitglieder, Menschen, Umwelt und unsere Region. Wir stehen zu den in den ESG-Kriterien hinterlegten Entwicklungszielen (SDGs)". Dabei ist der VR Bank Rhein-Neckar eG der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Soziales wichtig. Die direkten Umwelteinflüsse des Geschäftsbetriebes auf die Betriebsökologie sind eher als gering einzustufen. Die Bank sieht sich verpflichtet, mit den benötigten Umweltressourcen umwelt- und klimaschonend umzugehen. Dabei beachtet die VR Bank Rhein-Neckar eG die soziale Komponente ihrer Lieferketten und Dienstleister. Ziel ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Geschäftsbetriebes so weit wie möglich zu minimieren. In der Betriebsökonomie achtet die Bank auf den gleichwertigen Umgang aus wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig.

SWOT-Analyse Nachhaltigkeitsaspekte: Gesamtbank

Im Rahmen des Strategieprozesses im Jahr 2024 wurde eine SWOT-Analyse mit externer Beteiligung durchgeführt.

### **Stärken**

- (+) klare Positionierung mit der Marke „Rhein-Neckar LebensWert“ und der LebensWert gGmbH
- (+) intensive Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt durch ein eigenes Referat
- (+) Kompetenz im eigenen Haus
- (+) gesellschaftliches und regionales Engagement
- (+) genossenschaftliche DNA und die damit verbundene Glaubwürdigkeit

### **Chancen**

- (+) Transformationsfinanzierung aktiv begleiten
- (+) Stärkung der Arbeitgeberattraktivität
- (+) Immobiliensektor hat eine wesentliche Rolle in der Dekarbonisierung
- (+) starke Kooperationspartner in der Region

### **Schwächen**

- (-) Nachhaltigkeit noch nicht als Chance im Kerngeschäft genutzt
- (-) fehlendes ganzheitliches Produktangebot
- (-) Abhängigkeit von Verbundlösungen
- (-) fehlende Datenverfügbarkeit
- (-) keine ESG-Steuerung, sondern reine Informationsbeschaffung
- (-) keine ausreichenden Kapazitäten in der Ressourcenplanung in einzelnen Bereichen

### **Bedrohungen**

- (-) hohe Anforderungen von Aufsicht und Regulatorik
- (-) fehlende Akzeptanz der Kunden
- (-) Geschäftsverlust durch Ausschluss von Branchen

### **Strategisches Hauptziel und wesentliche Leitsätze**

Als Genossenschaftsbank möchte die VR Bank Rhein-Neckar dauerhaft eigenständig bleiben und leitet aus diesem Ziel ihren Ergebnisanspruch ab. „Um auch zukünftig erfolgreich zu sein, wirtschaften wir verantwortlich – in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht. Wir wollen dauerhaft leistungsfähig bleiben und zu den besten Genossenschaftsbanken gehören.“

Dabei ist der VR Bank Rhein-Neckar besonders wichtig die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlich effizient
- Sozial gerecht
- Ökologisch tragfähig

gleichberechtigt zu betrachten.

Im Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe strebt die VR Bank Rhein-Neckar das Erreichen der Ambitionsstufe 3 des BVR-Reifegradfächers bis zum 31.12.2026 an.

Kernaussagen und Leitsätze zu allen Handlungsfeldern:

### **Strategie**

Leitsatz: „Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Chance.“



Kernaussage: „Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit – das sind unsere genossenschaftlichen Werte, die uns von unseren Gründern in die Wiege gelegt wurden. Heute geht es darum, unsere Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Dabei leiten uns anerkannte Rahmenwerke wie etwa die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) oder das Pariser Klimaabkommen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als wichtige Säule unserer Geschäftspolitik definiert. Nachhaltigkeit umfasst die Handlungsfelder Strategie, Steuerung und Risikomanagement, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Personal, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement sowie Ethik und Kultur. In allen Handlungsfeldern positionieren wir uns aktiv, leiten umfangreiche Maßnahmen ab und erarbeiten quantitative Ziele. Wir beziehen unsere Mitglieder, Kunden und weitere Akteure aus unserer Region aktiv mit ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.“

### **Risikomanagement und Banksteuerung**

Leitsatz: „Wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner unserer Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.“

Kernaussage: „Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung ein. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei als Treiber bestehender Risikoarten, die im Bankgeschäft gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) schon bisher zu beachten sind: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken sind in erster Linie Klimarisiken infolge der Erderwärmung. Sie können sich als physische Risiken (zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen) oder transitorische Risiken (Risiken der Anpassung von Geschäftsmodellen, zum Beispiel in den Bereichen Energie oder Verkehr) darstellen. Zusätzlich zu den bereits genannten Klimarisiken sind auch Risiken aus den Bereichen Soziales und Governance relevant für die ganzheitliche Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Wir beziehen diese ESG-Risiken in unsere Unternehmenssteuerung ein und treten hierzu mit unseren Unternehmenskunden in einen Dialog, um gemeinsam Weichen für die Entwicklung einer nachhaltigen, resilienten und zukunftsfähigen Wirtschaft zu stellen.“

### **Geschäftsbetrieb**

Leitsatz: „Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.“

„Kernaussage: „Durch verantwortungsvolles Wirtschaften wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen, deutlich reduzieren. Bei Neubauten möchten wir in Zukunft auf hohe Nachhaltigkeitsstandards setzen. Bei der Sanierung unserer

Geschäftsgebäude beziehen wir Kriterien der Energieeffizienz, die über gesetzliche Standards hinausgehen, in die Planung mit ein. Unseren Fußabdruck reduzieren wir durch zielgerichtete Optimierungen etwa im Bereich IT. Zur Reduktion unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen prüfen wir gelabelten beziehungsweise genossenschaftlich organisierten Ökostrom und erzeugen auf unseren eigenen Gebäuden und Flächen regenerativen Strom. Im Bereich Mobilität erarbeiten wir ambitionierte und verbindliche Nachhaltigkeitskriterien bei Dienstreisen und für unseren Fuhrpark. Unseren Mitarbeitenden bieten wir umfangreiche Angebote für nachhaltige Mobilität. Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte und entwickeln eine Einkaufsrichtlinie mit verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien. Per schriftlicher Vereinbarung werden wir wesentliche Lieferanten und Dienstleistungspartner bitten, die Einhaltung wesentlicher Normen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Verbots von Kinderarbeit, zu bestätigen.“

### **Personal**

Leitsatz: „Wir sind attraktiver, wertegebender Arbeitgeber und legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung.“

Kernaussage: „Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind für uns zentrale Säulen der Personalpolitik. Wir bieten unseren Mitarbeitenden deshalb umfangreiche Förderprogramme, zum Beispiel der Führungs- und Expertennachwuchspool und Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir setzen uns quantifizierte Ziele und prüfen den Erfolg unserer Maßnahmen anhand von Kennzahlen. Darüber hinaus investieren wir in die betriebliche Gesundheitsförderung und schaffen ein achtsames Arbeitsumfeld, das auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden eingeht. Die Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten fördern wir durch ein Talentmanagement und möchten in Zukunft dabei insbesondere auch die speziellen Belange älterer Mitarbeitenden berücksichtigen.“

### **Kerngeschäft**

Leitsatz: „In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.“

Kernaussage: „Unser genossenschaftlicher Auftrag liegt darin, die Ziele und Wünsche unserer Kunden mit einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen. Bei unseren Kreditvergaben und unseren Eigenanlagen wollen wir umfangreiche Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Neben den zehn Prinzipien des UN Global Compact, der die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie faire und gute Unternehmensführung adressiert, erarbeiten wir uns Richtlinien, die vermeiden sollen, dass wir uns an Geschäften beteiligen, die den Weltentwicklungszielen (SDGs) und Klimazielen der internationalen Staatengemeinschaft entgegenstehen. Zur Förderung dieser Ziele möchten wir den Transformationsprozess unserer Kunden als Partner mitgestalten. Über Investitionen, Innovationen und

---

Kooperationen tragen wir zum Übergang zu nachhaltigen und klimafreundlichen Geschäftsmodellen bei. Im Anlagebereich ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unseres Beratungsprozesses. Dabei entwickeln wir ein breites nachhaltiges Produktportfolio, um eigene Nachhaltigkeitsprodukte anbieten zu können. Zudem bieten wir nachhaltige Produkte unserer Verbundpartner an. Im Zahlungsverkehr werden wir ebenfalls nachhaltige Lösungen anbieten.“

### **Kommunikation und Gesellschaft**

Leitsatz: „Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.“

Kernaussage: „Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv und umfassend über die nachhaltige Entwicklung unserer wesentlichen Geschäftsbereiche, sei es über einschlägige Berichte, auf unserer Homepage, in Social Media und sonstigen Medien. Unsere Mitarbeitenden werden fest in unser Nachhaltigkeitsengagement eingebunden. Wir wollen regelmäßige Nachhaltigkeitsdialoge mit unseren wichtigsten Stakeholdern führen. Unser Gesellschaftliches Engagement dient unserer Heimatregion. In dessen Rahmen wollen wir durch eine Orientierung an den nachhaltigen Entwicklungszielen auch zu deren regionaler Verbesserung beitragen.“

### **Unternehmenskultur**

Leitsatz: „Unsere genossenschaftlichen Werte sind Grundlagen unserer Unternehmenskultur.“

Kernaussage: „Unser genossenschaftliches Selbstverständnis setzt hohe Ansprüche an eine nachhaltige Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur. Wir evaluieren regelmäßig unsere Führungs- und Unternehmenskultur und binden unsere Mitarbeitenden aktiv in die Weiterentwicklung ein. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen und auf Ausgleich bedachten Vertriebspraktiken, die wir regelmäßig unter Einbindung externer, neutraler Stellen bewerten.“

---

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als Genossenschaftsbank handelt die VR Bank Rhein-Neckar eG seit ihrer Gründung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und im Sinne ihrer Mitglieder. Die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg und verantwortungsbewusstem Handeln ist das Charakteristikum von Genossenschaftsbanken. Basierend auf den genossenschaftlichen Prinzipien wie Respekt, Solidarität, Partnerschaft, Demokratie, Subsidiarität, Regionalität, Selbstverantwortung sowie Hilfe zur Selbsthilfe wird dabei Verantwortung für die Gesellschaft und die Region übernommen. Das besondere Verhältnis zwischen Mitgliedern und Kreditinstitut basiert nicht nur auf der Beteiligung am Geschäftserfolg, sondern findet sich ebenso im genossenschaftlichen Förderauftrag wieder. Das Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern ist geprägt von Fairness, sozialer Nähe und Loyalität.

Der Finanzbranche wird eine zentrale Bedeutung im Transformationsprozess zugeordnet. In der Zukunft wird es einen hohen Investitions- und Beratungsbedarf geben. Die VR Bank Rhein-Neckar hat es sich zur Aufgabe gemacht den Transformationsprozess für eine nachhaltige Zukunft in der Metropolregion mitzugestalten, in der die individuellen Bedürfnisse nur so weit befriedigt werden sollten, dass kommende Generationen eine Grundlage für eine lebenswerte Zukunft haben. Die VR Bank-Rhein-Neckar eG hat die wesentlichen Handlungsfelder im Rahmen des Reifegradprozesses identifiziert.

Die Handlungsfelder erstrecken sich auf:

- **Strategie**
- **Risikomanagement/Gesamtbanksteuerung**
- **Kerngeschäft**
- **Geschäftsbetrieb**
- **Kommunikation und gesellschaftliches Engagement**
- **Ethik und Kultur**

Der konkrete Zeit- und Umsetzungsplan wurde im Jahr 2023 erstellt. Die Umsetzung der Kriterien wurde in einer Roadmap zu einem Zeitstrahl zusammengefasst, Meilensteine definiert und die Erreichung der Zielstufe zeitlich festgelegt. Die operative Umsetzung soll bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein. Hierbei liegt der Fokus auf den folgenden drei Themen:

- Management der ESG-Risiken
- Die Chancen, welche sich aus der Transformation der ESG-Kriterien ergeben, ausbauen
- Die Betriebsökologie zur CO<sub>2</sub>-Neutralität weiterzuentwickeln

Im Jahr 2024 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die ESRS durchgeführt. Dabei wurden wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der VR Bank Rhein-Neckar EG (Insight-Out-Perspektive) in den folgenden Themenbereichen ermittelt:

- Eigene Belegschaft (Gleichstellung der Geschlechter, Arbeitgeberattraktivität, Sichere Beschäftigung und Tarifverträge)
- Klimawandel (Klimaschutz und THG-Emissionen, Energieverbrauch)
- Wasser (Wasserverbrauch innerhalb der finanzierten Unternehmen im Portfolio)
- Biodiversität (Beeinträchtigung des Ökosystems durch unsere Finanzierungen, implizierte Flächenversiegelung durch Immobilienfinanzierungen, Förderung lokaler Ökosysteme durch Streuobstwiesenprojekte)
- Unternehmenspolitik (Unternehmenskultur und Förderung einer guten Corporate Governance)

Chancen und Risiken, die einen Einfluss auf die VR Bank Rhein-Neckar eG (Outside-In-Perspektive) haben, wurden in den folgenden Themenbereichen ermittelt:

- Finanzielles Risiko in unserem Portfolio durch technologischen Wandel und steigenden gesetzlichen Vorgaben
- Finanzielles Risiko aufgrund von Governance-Aspekten in der Wertschöpfungskette und möglichen Reputationsschäden
- Gleichstellung der Geschlechter bieten eine finanzielle Chance durch die erhöhte Zufriedenheit der Mitarbeitenden und einer gesteigerten Arbeitgeberattraktivität

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird nach den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse analysiert und weiterentwickelt, um diese Erkenntnisse zu integrieren. Die Abmilderung oder Behebung von negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit wird kontinuierlich vorangetrieben und positive Auswirkungen ausgebaut. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Hauses haben können. Dabei stellen die Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart dar, sondern gehen in die bestehenden Risikoarten ein.

Bei der Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in unser Risikomanagement orientieren wir uns an den technischen und organisatorischen Entwicklungen unseres Bundesverbandes BVR.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements bei der VR Bank Rhein-Neckar eG ist ein Prozess, der langfristig angelegt ist und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bedarf. Für eine strukturierte Bearbeitung des Themas wurde Ende 2021 das Referat Nachhaltigkeit implementiert. Im Jahr 2023 wurde dieses dem neugegründeten Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet sowie personell verstärkt. Das Team setzt sich aktuell folgendermaßen zusammen: Bereichsleiterin Unternehmensentwicklung, zwei Nachhaltigkeitsreferenten, eine Streuobstwiesenbeauftragte (zu 30% der Arbeitszeit) und ein Trainee Gesamtbank.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG orientiert sich bei der Ausrichtung der Aktivitäten an dem Leitbild des BVR. Dabei nutzen wir bei der Konkretisierung, Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten das sogenannte „NachhaltigkeitsCockpit“ des BVR. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten erstrecken sich auf die Dimensionen:

- Strategie
- Risikomanagement/Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Kommunikation und gesellschaftliches Engagement
- Ethik und Kultur

Das NachhaltigkeitsCockpit des BVR formuliert in einem Reifegradfächer die Positionierung und den Reifegrad der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Dabei orientiert sich der Reifegradfächer an einer Bewertungsskala von 0 bis 5:

- 0 = „Abwarten“
- 1 = „Reagieren“
- 2 = „Systematisieren“
- 3 = „Positionieren“
- 4 = „Vorreiten“
- 5 = „Verwandeln“

---

In der Systematik der BVR erfolgt zunächst eine interne Analyse und Feststellung des aktuellen Reifegrades der relevanten Dimensionen mit Hilfe des Steuerungs-Cockpits. Dabei werden die einzelnen Dimensionen unterschiedlich gewichtet. Danach identifizieren die relevanten internen Bereiche ihre Themen und Handlungsfelder, um einen konkreten Zeit- und Umsetzungsplan zur Erreichung der Zielstufe zu erstellen.

Als Zielstufe für die VR Bank Rhein-Neckar eG wird von der Geschäftsführung „Positionieren 3“ angestrebt. Der konkrete Zeit- und Umsetzungsplan wurde im Jahr 2023 erstellt. Die Umsetzung der Kriterien wurde in einer Roadmap zu einem Zeitstrahl zusammengefasst, Meilensteine definiert und die Erreichung der Zielstufe zeitlich festgelegt. Die operative Umsetzung soll bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.

Bei einer Analyse der Standortbestimmung der VR Bank Rhein-Neckar eG wurden eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen welche auf die Themen Ökologie, Ökonomie und Soziales einzahlen erkannt. Die Bank verfolgt einen umfassenden Omnikanalansatz. Das Dienstleistungsangebot erfolgt über die Filialen und dem persönlich digitalen Beratungsangebot des Privaten – oder Gewerblichen Kundencenter. Sowohl in der Beratung als auch über die Preispolitik schafft die Bank Anreize, die digitalen Kanäle zu nutzen. Dadurch wird der Papierverbrauch und die Anfahrt der Kunden zu den stationären Beratungseinheiten eingespart. Weiterhin wird die Einsparung von Papier in vertrieblichen Prozessen nachgehalten. Quantitative Ziele werden hier aufgrund externer Einflussfaktoren auf den Papierverbrauch (Regulatorik der Geschäftsprozesse) nicht gesetzt und sind auch für die nächsten Jahre nicht geplant. Dennoch zeigt die Entwicklung der Verbräuche in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Reduktion (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-301-1).



---

Grundsätzlich wird das Filialnetz am Bedarf der Kunden ausgerichtet und kontinuierlich überprüft und optimiert. Im Rahmen laufender Instandhaltungsmaßnahmen wird auf die Effizienz von Ausstattung und Technik geachtet, um durch ein konsequentes Energiemanagement die Verbräuche kontinuierlich zu reduzieren.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG erarbeitet zum aktuellen Zeitpunkt detaillierte quantitative Ziele zu ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitsaspekten. Hierbei wurden bereits vier wesentliche Kennzahlen definiert.

- Erreichung des Reifegrades
- Weg zur Klimaneutralität des Geschäftsbetriebs
- SDG-Impact bei der Spendenvergabe
- Erhöhung der Mitgliederquote

Diese werden im Jahr 2025 verabschiedet und in die Strategie integriert. Die Bank bezieht sich bei ihren Nachhaltigkeitszielen zum aktuellen Stand nicht weiter auf die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Regelmäßig intern berichtet und überwacht wird der aktuelle Stand des Nachhaltigkeitscockpits, die Mitgliederquote und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Geschäftsbetriebs.

---

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst und richtet ihr Produktangebot an den Bedürfnissen der Kunden und Mitglieder aus. Alle bankeigenen Produkte werden digital in Zusammenarbeit mit der Atruvia AG, IT-Dienstleister der Volks- und Raiffeisenbanken geschaffen. Durch das ergänzende Dienstleistungsangebot der genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken für alle weiteren Produkte werden den Kunden alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand angeboten.

Die Basis der Zusammenarbeit in der Gruppe ist ein gemeinschaftliches Werteverständnis. Die wesentlichen Zulieferer im Bankgeschäft der VR Bank Rhein-Neckar eG sind die Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Im Jahr 2014 wurde das Group Corporate Responsibility Committee (CRC) ins Leben gerufen, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der DZ BANK Gruppe zu bündeln und den Austausch zum Thema Nachhaltigkeit zu intensivieren.

Entlang der Wertschöpfungskette innerhalb der DZ BANK Gruppe erfolgt die Überprüfung durch die jeweiligen Unternehmen selbst. Informationsprozesse an die Primärbanken wie die VR Bank Rhein-Neckar sind gewährleistet, das heißt, Informationen zur nachhaltigen Entwicklung werden in allgemeiner Form automatisiert und in spezieller Form über entsprechende Ansprechpartner sichergestellt.

Beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten im Bankbetrieb berücksichtigt die VR Bank Rhein-Neckar eG neben wirtschaftlichen Kriterien auch soziale und ökologische Aspekte, indem primär regionale Dienstleister und Lieferanten ausgewählt werden. Darüber hinaus bezieht die VR Bank Rhein-Neckar eG unter anderem Material über die DG Nexolution eG, im IT-Bereich wird eng mit der Atruvia AG zusammengearbeitet. Beide Unternehmen bekennen sich zum nachhaltigen Handeln und zum verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Das Eigengeschäft der Bank ist Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. In Bezug auf das Eigengeschäft wird sich die VR Bank Rhein-Neckar eG, was Umweltrisiken angeht, neben physischen auch mit transitorischen Risiken beschäftigen. Neben ökologischen Gesichtspunkten sollen zukünftig auch soziale und Governance-Aspekte in den Investmentprozess mit einbezogen werden.

Für Kreditentscheidungen werden im Laufe des Jahres 2025 Positiv- und Negativkriterien definiert. Seit 2024 werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl der Anlagen im Eigengeschäft standardisiert berücksichtigt. Im Jahr 2021 wurde die nachhaltige Produktlinie Rhein-Neckar LebensWert implementiert.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Auf Vorstandsebene liegt die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der VR Bank Rhein-Neckar eG beim Vorsitzenden des Vorstands, Dr. Michael Düpmann. Mit der Koordination und Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit auf operativer Ebene ist das Referat Nachhaltigkeit beauftragt. Im Jahr 2023 wurde der Bereich Unternehmensentwicklung neu gegründet, dem das Referat Nachhaltigkeit zugeordnet ist und personell verstärkt wurde. Informationen über die Entwicklung werden in einem regelmäßigen Austausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Referat Nachhaltigkeit weitergegeben.

Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen erfolgt im jeweiligen Fachbereich, die Verantwortung übernimmt der Strategieverantwortliche. Daneben ist das Gremium „Managementkreis“ auf oberster Managementebene etabliert. In diesem Gremium werden regelmäßig die Ergebnisse des NachhaltigkeitsCockpit (vergl. 3. Ziele) bewertet.

---

## 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Im Jahr 2024 wurde ein Nachhaltigkeitskonzept in einem Strategieprozess entwickelt und verabschiedet. Ausgehend von der grundlegenden Positionierung als Genossenschaftsbank wurden unter Berücksichtigung der Transformation im Rahmen der ESG-Kriterien das strategische Hauptziel, der dafür erforderliche Ergebnisanspruch, wesentliche Leitsätze zu den wesentlichen Beteiligten das Kundengeschäft als Kern des Geschäfts sowie grundlegende Leitgedanken festgelegt. Anschließend wurden Stoßrichtungen zur Erreichung des strategischen Hauptziels und des sich daraus ergebenden Ergebnisanspruchs abgeleitet sowie die konkrete Positionierung zu den wesentlichen Beteiligten (Mitgliedern, Kunden, Mitarbeitern, Region, Umwelt) definiert. Es wurde eine SWOT-Analyse unter anderem zu Nachhaltigkeitsaspekten durchgeführt. Innerhalb des Nachhaltigkeitskonzepts wurden Leitlinien verankert.

Nachhaltigkeit wurde als Projekt innerhalb der VR Bank Rhein-Neckar eG institutionalisiert und mit Ressourcen aus verschiedenen Bereichen ausgestattet. Eine Maßnahmenplanung definiert die konkrete Umsetzung in den operativen Geschäftsbetrieb. Das Projektteam setzt die Maßnahmen aus dem Reifegradprozess kontinuierlich um. Fortschrittskontrollen finden auf monatlicher Basis statt. Das Projekt ist mit einer Laufzeit bis Ende 2026 ausgelegt. Ein Fortschrittsbericht des Gesamtprojektes wird dem Vorstand regelmäßig vorgelegt.

Im Bereich Umwelt ergibt sich aus der Unternehmensstrategie die Handlungsgrundlage. Wir sehen uns verpflichtet, mit den benötigten Umweltressourcen umwelt- und klimaschonend umzugehen. Dabei beachten wir die soziale Komponente unserer Lieferketten und Dienstleister. Ziel ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Geschäftsbetriebes so weit wie möglich zu minimieren. Ökologische Aspekte werden beim Gebäudemanagement als Nebenziele verfolgt. Insbesondere Energieeinsparung bei Heizung oder Strom, bessere Flächennutzung und Optimierung von Reinigung der Flächen über die Auswahl entsprechender Materialien werden berücksichtigt. Für die Jahre 2022 und 2024 wurden eine CO<sub>2</sub>-Bilanz aufgesetzt, aus dieser sich konkrete Maßnahmen zur Reduktion ergeben. Maßnahmen zur Reduktion wurden im Jahr 2024 eingeleitet. Die Umstellung der Stromverträge auf Ökotarife wurde angegangen, ein Mobilitätskonzept und Ideen für nachhaltiges Pendeln wurden entwickelt. Eine Einkaufs- und Lieferantenrichtlinie wurde verabschiedet.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG folgt dem Prinzip der permanenten und koordinierten Bestandsbearbeitung und strebt demnach eine nachhaltige und langanhaltende Kundenbeziehung an. Des Weiteren beraten die Mitarbeitenden ihre Kunden genossenschaftlich. Dabei werden nicht einzelne Produkte, sondern die Kunden mit ihren Zielen und Wünschen in den Mittelpunkt gestellt. Die Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG orientieren sich dabei an den genossenschaftlichen Werten und folgen dem Prinzip der ganzheitlichen Kundenbetrachtung und des ganzheitlichen Beratungsansatzes.

Für alle Führungskräfte sind die Führungsgrundsätze der VR Bank Rhein-Neckar eG verpflichtend. Die Führungsgrundsätze geben Orientierung und Hilfestellung für das Zusammenwirken von Mitarbeitern und Führungskräften und bilden den Rahmen für einheitliches Handeln. Darüber hinaus gibt es Arbeitsanweisungen zu Compliance-Themen, wie beispielsweise Regelungen zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken sowie Interessenkonfliktgrundsätze.

Um die hohen qualitativen Ansprüche bei der Beratung unserer Kunden sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben dauerhaft zu gewährleisten, ist in Teilbereichen unserer Bank ein Abschluss als Certified Financial Planner (CFP) Standard. So haben z.B. rund 70 % der beratenden Mitarbeitenden im Bereich Private Banking den Abschluss zum CFP, einen vergleichbaren bzw. höheren Abschluss oder sind in der Qualifizierung. Die Zertifikatsträger des CFP haben sich gegenüber dem FPSB Deutschland e.V. u.a. auch dazu verpflichtet, die Ethikregeln einzuhalten, welche die moralische und ethische Verantwortung, die ein Zertifikatsträger gegenüber der Öffentlichkeit, seinen Kunden, seinen Kollegen und seinem Arbeitgeber übernimmt, betonen. Durch die Einhaltung von Ethikregeln erklären sich die Zertifikatsträger dazu bereit, ihre berufliche Tätigkeit zuerst im Interesse der Kunden und unter Berücksichtigung der höchsten ethischen und beruflichen Standards auszuüben. Im Hinblick auf soziale Themen unterstützt die VR Bank Rhein-Neckar eG, im Rahmen ihres Förderauftrages mit Blick auf die Region, Jugendliche in der Berufsorientierung durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen, z.B. in Form von Bewerbertraining und Berufsorientierungstagen. Die Mitarbeitenden werden bei der Ausübung eines Ehrenamtes unterstützt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch beispielsweise Teilzeitarbeit oder finanzieller Unterstützung bei Ferienbetreuungsangeboten für Kinder, gefördert. Gemeinsam mit dem Betriebsrat werden soziale Themen unter Abwägung sozialer und betrieblicher Aspekte lösungsorientiert verhandelt.

---

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG erhebt im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig verschiedene Kennzahlen. Der Genopersonalreport gibt beispielsweise einen schnellen und umfassenden Überblick über die wichtigsten Kennzahlen im Personalbereich. Es werden jährlich Kennzahlen wie die Führungskräftequote, die Frauenquote im Führungskräftebereich sowie die Teilzeitquote erhoben. Um die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zu gewährleisten, vergleicht sich die VR Bank Rhein-Neckar eG mit neun Genossenschaftsbanken, die eine Bilanzsumme zwischen 2.500 Mio. Euro und 5.000 Mio. Euro ausweisen. Für das Jahr 2020 haben 266 Banken am Personalreport teilgenommen. Ziel ist es, über die Entwicklungen im Personalwesen zu informieren und Steuerungsimpulse abzuleiten.

Als Qualitätsanbieter unterstützen wir die Bestrebungen des Gesetzgebers für mehr Qualität in der Kundenberatung. Im Sinne unserer Vision und unserer Strategie gilt eines unumstößlich: Die Kundeninteressen haben bei der Auswahl von Finanzinstrumenten immer Vorrang vor etwaigen Bank- und Beraterzielen bzw. -interessen. Die Abweichungen der Vertriebsvorgaben werden viermal im Jahr ermittelt.

Seit Ende des Jahres 2021 erhebt die VR Bank Rhein-Neckar eG einen Status Quo des ReifegradFächers. Dieser wird anhand einer Bestandsanalyse mithilfe des NachhaltigkeitsCockpits bestimmt. Die Kontrolle findet quartalsweise statt. So wurde Ende dieses Jahres ein neuer Status Quo ermittelt.

Im Jahr 2023 wurde für alle Volks- und Raiffeisenbanken, basierend auf den jeweiligen Kreditportfolien, einen ESG-Risiko-Portfoliobericht zur Verfügung gestellt. Im verbundweiten ESGScoring liegt die VR Bank Rhein-Neckar eG im Mittelfeld des Gesamtpools. Ein regelmäßiges Reporting und der Ausbau des Scorings ist auch im Jahr 2024 von durch die parcIT erfolgt.

Die Identifizierung von Unternehmen oder Branchen, in die nicht mehr oder nur noch bis zu einem bestimmten Limit investiert werden soll, kann dann auch durch entsprechende ESG-Ratings unterstützt werden. Der Tatsache, dass einheitliche Standards für ESG-Ratings noch nicht erreicht sind, ist der VR Bank Rhein-Neckar eG dabei bewusst. Seit 2024 werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl der DepotA-Anlagen standardisiert berücksichtigt.

---

Im Rahmen der Integration von ESG-Faktoren und resultierenden Risiken in die Steuerungssysteme der Bank ist in der Risikoinventur des Jahres 2024 eine ganzheitliche ESG-Analyse erfolgt. Hierbei werden die ESG-Risiken als querschnittliche Risiken betrachtet und z.B. die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Kredit-, Marktpreis- und weiteren Risiken der Bank strukturiert analysiert. Relevante ESG-Risikofaktoren werden hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkung auf die einzelnen Risikoarten der Bank beurteilt. Ergebnis dieser Analyse war, dass insbesondere transitorische Risiken das Kreditrisiko im Kundengeschäft beeinflussen können. Die übrigen Risikoarten der Bank unterliegen nur in nachrangigem Umfang ESG-Risikofaktoren. Im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der ESG-Risikosteuerung wird für das erste Quartal 2025 eine vertiefende ESG-Risikoinventur geplant.

Die eigenen Verbräuche werden laufend kritisch durchleuchtet und ressourcenschonende Möglichkeiten geprüft. Folgende Verbräuche werden jährlich erfasst und ausgewertet:

- Papierverbrauch
- Energieverbrauch
- Verbrauch Benzin und Dieselmotorkraftstoff
- Wasserverbrauch

Außerdem wird die CO<sub>2</sub>-Bilanz ab dem Basisjahr 2022 jährlich erhoben. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird berichtet.

Eine Auswahl an Nachhaltigkeitskennzahlen wird aktuell erarbeitet und im Jahr 2025 verabschiedet.



---

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Genossenschaftsbank verkörpert die VR Bank Rhein Neckar eG die mit der Genossenschaftsidee verbundenen Werte. Fundament des Wirkens ist die Genossenschaftsidee sowie die genossenschaftlichen Grundprinzipien Selbstständigkeit, Subsidiarität, Eigenverantwortung und Solidarität.

An dem zentralen Leitsatz unseres Handelns und Denkens

„DER MENSCH IN SEINER VIELFALT STEHT IM MITTELPUNKT UNSERES HANDELNS“

wird das tägliche Wirken der VR Bank Rhein-Neckar eG ausgerichtet.

Innerhalb der Vision wurden sechs Präzisierungen festgelegt:

- Unsere Kunden und Mitarbeitende erleben uns als innovativen und ertragsorientierten Dienstleister.
- Wir agieren kunden- und serviceorientiert und gestalten die Kundenbeziehung aktiv.
- Wir für hier – die VR Bank Rhein-Neckar, vielfach präsent im Herzen der Metropolregion.
- Unser Handeln ist geprägt von hoher sozialer Nähe und Loyalität: Dadurch sind wir attraktiv für Kunden und Mitarbeitende.
- Wir sichern unsere Zukunfts- und Leistungsfähigkeit, indem wir auf Effizienz und kurze Entscheidungswege achten.
- Wir gestalten aktiv den Transformationsprozess für eine nachhaltige Zukunft in unserer Metropolregion, in der die individuellen Bedürfnisse nur so weit befriedigt werden sollten, dass kommende Generationen eine Grundlage für eine lebenswerte Zukunft haben.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG als Arbeitgeber:

„Wir sind, leben und fördern Vielfalt.“

---

Die Bank versteht sich als einen Ort, an dem insbesondere Geschlechtergerechtigkeit im vielfältigen Sinne gelebt wird. Dazu gehört, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über das klassische Familienbild hinaus für alle sozialen Verbindungen, in denen auf Dauer Verpflichtungen von Menschen übernommen werden, partnerschaftlich verwirklicht wird. Vielfalt umfasst, dass die VR Bank Rhein-Neckar eG als Arbeitgeber Arbeits- und Karriereperspektiven bietet, die allen – unabhängig von ihren persönlichen Hintergründen und Lebensumständen – auf Grundlager der vorhandenen Kompetenzen und Potenziale die gleichen Chancen eröffnet. Das bedeutet auch, dass sämtliche Qualifikationsprofile in der täglichen Arbeit als Chancen zur Weiterentwicklung der Organisation wahrgenommen werden. Seit dem 18. August 2006 gilt das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG).

Damit sollen im Geschäfts- und Arbeitsleben Benachteiligungen aus Gründen

- des Geschlechts
- der ethnischen Herkunft
- der Religion
- der Weltanschauung
- der Behinderung
- des Alters
- der sexuellen Identität

verhindert werden. Falls Mitarbeitende sich wegen einem der Diskriminierungsgründe benachteiligt sehen - etwa durch das Verhalten von Arbeitskolleginnen oder Arbeitskollegen, durch Dritte (z.B. Kunden) oder durch Maßnahmen des Arbeitgebers, so kann man sich an den Bereich Personal oder an den Betriebsrat wenden. Die Beschwerden werden dort entgegengenommen, vertraulich behandelt und an den Vorstand als Arbeitgebervertreter weitergeleitet. Die weiteren Maßnahmen werden dann pflichtgemäß geprüft und erforderlichenfalls durchgeführt.

---

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

In der VR Bank Rhein-Neckar eG erfolgt die Entlohnung aller Mitarbeitenden nach dem Grundsatz der Fairness und basiert auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Das Vergütungssystem des Unternehmens ist auf die Erreichung der in der Strategie dargelegten Ziele ausgerichtet. Aus den Gehaltsbandbreiten und der analytischen Stellenbewertung werden die Aspekte Gehaltsgefüge, Angemessenheit, Wettbewerbsfähigkeit sowie die lokalen und branchenspezifischen Besonderheiten beachtet. Es bestehen in der VR Bank Rhein-Neckar eG keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, da auch keine signifikanten Abhängigkeiten von variabler Vergütung bestehen. Signifikante Abhängigkeiten sind auch künftig nicht zu erwarten, da die fixen Gehaltsbestandteile der Risikoverantwortlichen den Marktgepflogenheiten entsprechen und dementsprechend ihre Existenz auskömmlich absichern. Das Vergütungssystem der Bank enthält aktuell keine sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeitsziele und ist derzeit nicht geplant. Das Vergütungssystem wird durch Vorstand und Aufsichtsrat unter Mitwirkung der internen Revision und Compliance überwacht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vorstände und Bereichsleiter der VR Bank Rhein-Neckar eG werden im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) bzw. mit der Institutsvergütungsverordnung entlohnt. Die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung) beinhaltet bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von deutschen Finanzinstituten, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden soll.

Aus der Unternehmensstrategie werden die Vergütungsgrundsätze der VR Bank Rhein-Neckar eG abgeleitet. Die Überwachung erfolgt durch die Vorstände und den Aufsichtsrat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß Satzung eine Aufwandsentschädigung. Über die Höchstgrenze entscheidet die Vertreterversammlung. Für weitere Ausschusstätigkeiten erhalten die Aufsichtsräte Sitzungsgelder.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der  
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten  
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit  
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der  
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der  
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG macht aus Gründen des Wettbewerbs und der  
Vertraulichkeit hierzu keine Angaben.

---

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

### **"DER MENSCH IN SEINER VIELFALT STEHT IM MITTELPUNKT UNSERES HANDELNS"**

Das ist einer der wichtigsten Grundsätze als Genossenschaftsbank. Dabei sind die wichtigsten Anspruchsgruppen der VR Bank Rhein-Neckar eG ihre Mitglieder und Kunden sowie ihre Mitarbeitende und die Region. Die Anspruchsgruppen wurden im Rahmen des Strategieprozesses per Self-Audit, in eine SWOT-Analyse eingebettet, identifiziert.

Die Mitglieder werden auf der jährlichen Vertreterversammlung durch ihre gewählten Vertreter repräsentiert. Im Rahmen von Sitzungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand der VR Bank Rhein-Neckar eG (i. d. R. sechsmal im Jahr) bestimmen zwölf Mitglieder die Geschäftspolitik aktiv mit. Davon sind gemäß Drittelbeteiligungsgesetz vier Mitglieder Arbeitnehmervertreter. Der Beirat der VR Bank Rhein-Neckar eG setzt sich aus bis zu 25 Mitgliedern zusammen und berät den Vorstand zu wichtigen Kundenthemen. Der Beirat kommt zweimal jährlich zusammen und besteht unter anderem aus Unternehmensvertretern aus der Region.

Der Fachbeirat der Tochtergesellschaft „LebensWert gGmbH“, welche sich mit dem Aufbau und der Betreuung nachhaltiger Projekte beschäftigt, tagt zweimal jährlich. Die Mitglieder beraten und unterstützen mit Fachwissen, Erfahrungen und persönlichen Netzwerken bei Entscheidungen laufender und neuer Aktionen und Projekte.

---

Zudem bieten unterschiedliche Veranstaltungen der Bank eine Plattform zum Austausch mit den Anspruchsgruppen. Die Filialen der VR Bank Rhein-Neckar eG stehen den Kunden und anderen Anspruchsgruppen als Kontaktpunkt offen. Außerdem finden seit diesem Jahr regelmäßige After-Work-Events im VolksbankHaus statt. Die Events dienen als Dialogveranstaltung für Mitglieder, Kunden und Mitarbeitende und bieten eine Plattform zum Austausch und Netzwerken.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG verfügt über ein etabliertes Beschwerdemanagement. Dieses orientiert sich am Leitfaden des BVR und erfüllt die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Beschwerdemanagement ist im Bereich Vorstandsstab angesiedelt und wird sowohl von den Mitarbeitern, die die Beschwerden der Kunden zentral weiterleiten, als auch von den Kunden selbst, die sich direkt dort hinwenden, gut angenommen. Die VR Bank Rhein-Neckar eG sieht die Beschwerden ihrer Kunden als Chance zur Verbesserung ihrer Leistungen und Produkte.

Für die Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG gibt es zwei Kommunikationsformate, die die interne Kommunikation verbessern. Seit Anfang 2023 wurde eine monatliche Talk-Runde etabliert. Hier geht es um Fragen der Belegschaft, die der Vorstand im digitalen Meeting direkt beantwortet. So sollen der offene Austausch und die Dialogkultur gestärkt werden. Zusätzlich wurde ein monatlicher Corporate Blog für die Mitarbeitenden etabliert. Gemeinsam mit der Universität Mannheim wurde zunächst die Thematik der internen Kommunikation aus wissenschaftlicher Perspektive beleuchtet. Durch eine Mitarbeiter-Befragung kam die VR Bank Rhein-Neckar eG zu dem Ergebnis einen internen Corporate Blog neu zu implementieren. Hier informiert der Vorstand über aktuelle Ereignisse, Neuerungen und Themen. Die zentrale interne Kommunikation soll in den Folgejahren weiter verbessert werden. Auch in diesem Jahr fanden wieder mehrere Veranstaltungen für die Mitarbeitenden statt. Der Betriebsrat berichtete über seine Tätigkeit und künftige Projekte. Der Vorstandsvorsitzende erläuterte die wichtigsten Entwicklungen aus Sicht der Geschäftsführung.

---

Alle Mitarbeitenden und Auszubildenden, die mit ihren Ideen und ihren Vorschlägen dazu beitragen möchten, die VR Bank Rhein-Neckar eG weiter voranzubringen und zu verbessern, haben jederzeit die Möglichkeit, hierfür das innerbetriebliche Vorschlagswesen (IVW) zu nutzen. Das IVW-Team besteht aus acht Mitarbeitern, diese vertreten die verschiedenen Bereiche der VR Bank Rhein-Neckar eG. Konkrete Anregungen zum Thema Nachhaltigkeit können außerdem seit dem Frühjahr 2019 über das Postfach Nachhaltigkeit an die Verantwortlichen weitergeleitet werden.

In Fokusgruppen-Workshops wurden Mitarbeitende in Nachhaltigkeitsthemen eingebunden. Im World Cafè-Format konnten sie sich aktiv beteiligen, ihre Meinung einbringen und die Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements bei der VR Bank Rhein-Neckar aktiv mitgestalten. Insgesamt nahmen 30 Mitarbeitende und Führungskräfte an den Workshops teil. Diese wurden repräsentativ für die Bereiche der VR Bank Rhein-Neckar eG eingeladen. Innerhalb der Workshops wurden die Sustainable Development Goals (SDGs) priorisiert und der Einfluss der Bank auf diese diskutiert. Weiterhin wurde die Erwartungen der Mitarbeitenden an das Nachhaltigkeitsmanagement der VR Bank Rhein-Neckar eG abgefragt.

Des Weiteren werden Mitarbeiterbefragungen, die jährlichen Mitarbeiterbeurteilungsgespräche, die unterjährigen Feedbackgespräche sowie die vierteljährlichen Führungssdialoge zum internen Austausch genutzt. Die Betriebsräte als gewählte Repräsentanten der Mitarbeiter pflegen einen regelmäßigen und institutionalisierten Dialog mit den Vorständen der VR Bank Rhein-Neckar eG.



---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die internen Verbesserungsvorschläge aus dem Vorschlagswesen beziehen sich auf alle Themen-/Aufgabenbereiche der Bank.

- Einsparung von Arbeitszeit und Optimierung von Prozessen
- Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien (hier vor allem die Ausweitung der Nutzung des elektronischen Postfachs)

Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden, die an das Nachhaltigkeitsteam direkt adressiert werden, beziehen sich auf:

- Reduzierung des Energieverbrauches unter Umweltaspekten
- Ressourcenschonender Einsatz von Materialien

Die Ergebnisse der Fokusgruppen-Workshops flossen in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Die folgenden Sustainable Development Goals (SDGs) wurden als besonders relevant eingestuft:

- Gesundheit und Wohlergehen
- Hochwertige Bildung
- Menschwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Nachhaltiger Konsum und Produktion
- Maßnahmen zum Klimaschutz

Als besonders wichtig wurde außerdem eine klare öffentliche Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit und das Engagement für die Region angesehen. Ein nachhaltiger Geschäftsbetrieb der Bank selbst sollte Grundvoraussetzung für die Bemühungen sein. Weitere Anreize für Mitarbeitende für ein nachhaltigeres

Verhalten sind gewünscht.

Die Punkte aus den Fokusgruppen-Workshops wurden in die Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen und zukünftig mit weiteren Maßnahmen gefüllt. Ein Mobilitätskonzept wurde im Jahr 2024 entwickelt und soll 2025 verabschiedet und umgesetzt werden. Die VR Bank Rhein-Neckar ist weiterhin aktiv im regionalen Engagement unter Einbezug der SDGs.

---

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

"Unsere Kunden und Mitarbeiter erleben uns als innovativen und ertragsorientierten Dienstleister."

Dieser Leitgedanke aus der Vision der VR Bank Rhein-Neckar eG ist fest im Unternehmen verankert. Um die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells zu sichern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsangebots zu gewährleisten, nutzt die VR Bank Rhein-Neckar eG verschiedene Instrumente und treibt das Thema mit diversen Maßnahmen voran.

Mit der Bündelung des Themas Nachhaltigkeit zusammen mit dem Projektmanagement im Bereich Unternehmensentwicklung wird eine sowohl sinnvolle als auch erforderliche Verzahnung durch das gesamte Unternehmen VR Bank Rhein-Neckar ermöglicht. Die Koordination in der VR Bank Rhein-Neckar eG erfolgt nun durch eine zentrale Stelle, die gleichfalls den Überblick über die erforderlichen als auch bereitgestellten Ressourcen hat. Dies stellt für den Umsetzungserfolg einen wesentlichen Beitrag dar.

Das innerbetriebliche Vorschlagswesen (IVW) der Bank bewertet und bearbeitet fortlaufend die Ideen und Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden im Hinblick auf alle Prozesse. Die Anpassungsvorschläge zu Produkten und Preisen werden im Vertriebsmanagement gesammelt und aufgearbeitet.

Insbesondere im Anlagebereich zeigt sich weiterhin der gesellschaftliche Trend die Wahl der Vermögensanlage im Kontext der nachhaltigen Themen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung zu sehen und auch umzusetzen. Die unterstützenden Beratungssysteme sind dahingehend erweitert, so dass jeder Interessent vor jeder einzelnen Geldanlageentscheidung zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt wird. Diese finden im weiteren Verlauf entsprechend Berücksichtigung, die VR Bank Rhein-Neckar hält dazu in ihrem Anlageportfolio ein angemessenes Spektrum an Anlagelösungen bereit.

Das im Jahr 2024 neu gegründete Innovationsmanagement hat das Ziel,

---

kreative und methodische Fähigkeiten von Mitarbeitern zu fördern und zu kanalisieren. Dadurch sollen interne Prozesse optimiert, neue Geschäftsfelder erschlossen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig gesichert werden. Nachhaltigkeit ist ein festes Bewertungskriterium für Innovationen. Jede Innovation muss ökologische, soziale, angemessene ökonomische Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen, um langfristig einen positiven Beitrag für die Region zu leisten.

Über die Union Investment bietet die VR Bank Rhein-Neckar eG ihren Kunden bereits seit vielen Jahren nachhaltige Investmentprodukte an. Im Jahr 2024 beträgt der Anteil des Bestands an nachhaltigen Fonds am gesamten Fondsvolumen 31,88%. Seit 01.10.2021 bietet die VR Bank Rhein-Neckar eG eine eigengesteuerte nachhaltige Finanzportfolioverwaltung „Rhein-Neckar LebensWert Invest“ an. Die VR Bank Rhein-Neckar eG verfolgte dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategien durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren erreicht wurde. Die ausgewählten Produkte entsprechen dem Artikel 8 und 9 Offenlegungsverordnung. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption. Eine Besonderheit der Finanzverwaltung ist, dass ein Teil der Servicegebühr in eine gemeinnützige GmbH, welche nachhaltige Projekte in der Region aufbaut und langfristig betreut, fließt.

Auf der Darlehensseite hat die VR Bank Rhein-Neckar den Kredit für energetische Modernisierung dahingehend optimiert, dass dieser als besonders schnell verfügbare Lösung vollständig an als nachhaltig anerkannte Modernisierungsarten gebunden wurde. Maßgebend für die Einschätzung der Nachhaltigkeit sind das neue Gebäudeenergiegesetz wie auch durch die KfW als im Sinne der Ökologie förderungswürdig eingestufte Maßnahmen. Soziale und ökologische Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen können aufgrund fehlender quantifizierbarer Informationen zum aktuellen Zeitpunkt nicht ermittelt werden.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Seit 2024 werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl der DepotA-Anlagen standardisiert berücksichtigt. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit nutzen wir das DZ BANK-Nachhaltigkeitssiegel. Außerdem wird durch das DZ BANK-Screening die Einhaltung des UN Global Compact beurteilt.

Der UN Global Compact besteht aus folgenden vier Themenbereichen:

- Menschenrechte
- Arbeitsnormen
- Umwelt und Klima
- Korruptionsprävention

Unter anderem gibt es analog des UN Global Compact bei Unternehmen folgende Ausschlüsse bei Staaten: Anwendung der Todesstrafe, Verletzung fundamentaler Menschenrechte (basierend auf internationalen Abkommen), schwerwiegende und umfangreiche Verstöße gegen fundamentale Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation, erhebliche Einschränkungen der politischen Freiheiten (gemessen an der Einschätzung von Freedom House) Weitere Auswahlkriterien (u.a. ESG-Ratings, Positivkriterien, Umsatzgrenzen) werden im Zeitablauf ergänzt. Derzeit erhebt die VR Bank Rhein-Neckar eG keine quantitativen Kennzahlen nach Umwelt- und Sozialfaktoren, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Prozentsatz der geprüften Finanzanlagen angegeben werden.

---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister werden für die Geschäftstätigkeit der VR Bank Rhein-Neckar eG vorrangig Personal und EDV-Technik als Ressourcen eingesetzt. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen ist im Verhältnis zu produzierenden Unternehmen gering. Hauptsächlich werden Energie und Materialien wie Papier in Anspruch genommen (siehe Leistungsindikator GRI SRS-301-1 und GRI SRS-302-1). Dies stellen die wesentlichen Ressourcen in der Wertschöpfung dar.

Die Bank verfolgt zielstrebig den Weg, erneuerbare Energiesysteme in die Infrastruktur zu integrieren. Diese waren in den vergangenen Jahren Photovoltaikanlagen, neue Heiz- u. Lüftungsanlagen sowie zuletzt die Neuerrichtung von E-Ladestationen für die bankeigenen Dienst- und Poolfahrzeuge. Darüber hinaus ist die VR Bank kontinuierlich aktiv, papierhafte Prozesse in digitale Schritte zu überführen. Durch dieses Vorgehen gelingt es seit Jahren, den Papierverbrauch, mit verbundene Druckgeräte und Lagerflächen/Archive zu reduzieren. Bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen besteht für die Bank im Bankbetrieb kein wesentliches Risiko.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG setzt auf einen sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Durch die elektronische Archivierung, die zunehmende Nutzung des elektronischen Postfachs und die Implementierung von Onlineprozessen für Produktabschlüsse wird sowohl intern als auch extern das qualitative Ziel der Verringerung des Papierverbrauchs vorangetrieben. Im Jahr 2024 hat sich der Kopierpapierverbrauch im Vergleich zum Vorjahr leicht (um 4,64%) erhöht. Der Verbrauch von Papier für Kontoauszüge und Sonstiges konnte um 0,65 % verringert werden (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-301-1).

Mehr als 50% des zugekauften Stroms wird seit Mitte 2024 durch Ökostrom abgedeckt. Durch vertragliche Änderungen, die zum 1.1.2026 wirksam werden, sind ab dem Jahr 2026 90% des zugekauften Stroms auf Ökostromtarife umgestellt. Durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen, derzeit im VolksbankHaus, Ludwigshafen-Mitte, N2, Seckenheim und Friedrichsfeld wird Strom aus erneuerbaren Energien produziert. Es wurden 47.164 kWh unseres Strombedarfs in 2023 durch unsere eigenen Photovoltaikanlagen abgedeckt (Eigenverbrauch). Neben dem Eigenverbrauch des erzeugten Stroms durch die PV-Anlagen, wurden im Jahr 2023 insgesamt 20.888 kWh ins Netz eingespeist. Im Rahmen des Umbaus in Seckenheim wurde im Jahr 2023 die Photovoltaikanlage installiert. Daher ist diese in den Werten von 2023 noch nicht inkludiert, hat aber im Jahr 2024 bereits für eine höhere Erzeugung von erneuerbarem Strom gesorgt. Die Abrechnungen des Jahres 2024 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor. Der Stromverbrauch konnte insgesamt weiter gesenkt werden (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-302-1). Ziel ist und wird es weiterhin sein, den Stromverbrauch, wie in den vergangenen Jahren, nachhaltig weiter zu reduzieren.

Die Erkenntnisse aus dem Energie-Audit, welcher in einem Turnus von vier Jahren durchgeführt wird, fließen in die Optimierungen mit ein. Der Energieaudit wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Der Ergebnisbericht sieht vor, den Austausch veralteter Leuchtmittel weiter zu fördern und gezielte Investitionen in technische Geräte durchzuführen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Zudem sollte die Sensibilisierung der Nutzer weiter im Fokus

stehen.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG durchleuchtet laufend kritisch die eigenen Verbräuche und versucht, diese positiv zu beeinflussen. Für das Ressourcenmanagement wird aktuell keine systematische Risikoanalyse durchgeführt, da es sich hierbei um keine wesentlichen Risiken für die Bank handelt. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken ausgewiesen werden.

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz wurde für 2023 erneut erhoben und wird sukzessive um die Folgejahre erweitert. Der Vorstand erhält regelmäßig Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen. Die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen sind Teil des Reportings.



---

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kopierpapier  
(umweltschonend chlorfrei gebleicht (ECF)):

2020	13.252,00 kg
2021	12.015,00 kg
2022	9.044,00 kg
2023	9.123,50 kg
2024	9.546,50 kg

Papier für Kontoauszüge und Sonstiges  
(bisphenolfrei und FSC-zertifiziert):

2020	11.692,8 kg
2021	9.792,0 kg
2022	9.523,2 kg
2023	8.832,00 kg
2024	8.774,00 kg

Es wird bei beiden Sorten umweltzertifiziertes Papier gekauft.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

---

### **Stromverbrauch**

Gesamtbank (2018)	2.445.931 kWh
Gesamtbank (2019)	2.390.554 kWh
Gesamtbank (2020)	2.105.039 kWh
Gesamtbank (2021)	1.030.187 kWh
Gesamtbank (2022)	1.756.503 kWh
Gesamtbank (2023)	1.650.164 kWh

Die Daten für das Geschäftsjahr 2024 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, da Abrechnungen der Stromversorger und Vermieter noch nicht vollständig vorliegen. Der Stromverbrauch für das Jahr 2022 wurde nachträglich korrigiert.

In 2021 ist der Stromverbrauch bedingt durch die Corona-Pandemie kurzfristig stark gesunken. Jedoch konnte im Vergleich zu den Jahren 2018-2020 in 2022 und 2023 ein niedrigeres Niveau beibehalten werden.

Im Jahr 2023 wurden 47.164 kWh unseres Stromverbrauchs durch unsere eigenen Photovoltaikanlagen erzeugt (Eigenverbrauch). Neben dem Eigenverbrauch des erzeugten Stroms durch die PV-Anlagen, wurden 20.888 kWh ins Netz eingespeist.

### **Wärmeverbrauch**

Gesamtbank (2022)	2.217.834 kWh
Gesamtbank (2023)	2.450.172 kWh

Die Daten für das Geschäftsjahr 2024 konnten zum jetzigen Zeitpunkt noch ermittelt werden, da Abrechnungen der Wärmeversorger und Vermieter noch nicht vollständig vorliegen.

---

### Fuhrpark

Benzin und Diesel (2017)	50.103 Liter
Benzin und Diesel (2018)	48.786 Liter
Benzin und Diesel (2019)	48.552 Liter
Benzin und Diesel (2020)	38.552 Liter
Benzin und Diesel (2021)	34.171 Liter
Benzin und Diesel (2022)	36.039 Liter
Benzin und Diesel (2023)	27.104 Liter
Benzin und Diesel (2024)	28.758 Liter

Es befinden sich 32 Fahrzeuge im Fuhrpark der VR Bank Rhein-Neckar eG, 13 Poolfahrzeuge und 19 Dienstwägen. Im Jahr 2024 verbrauchte der Fuhrpark 28.758 Liter Benzin und Dieselmotorkraftstoff. Der Verbrauch ist im Vergleich zu 2023 leicht gestiegen, jedoch im Vergleich zu den vorherigen Jahren weiterhin niedrig. Es wurden zwei neue Elektrofahrzeuge in den Fuhrpark aufgenommen und ein Dieselfahrzeug reduziert. Aktuell besteht der Fuhrpark aus 50% E-Mobilität oder Plug-In Hybrid.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der Energieverbrauch der VR Bank Rhein-Neckar eG im Vergleich zum Vorjahr wird mit dem Leistungsindikator GRI SRS-302-1 offengelegt.

Für Details zur Ausrichtung wird auf Kriterium 12 „Ressourcenmanagement“ verwiesen.

---

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

**i.** Oberflächenwasser;

**ii.** Grundwasser;

**iii.** Meerwasser;

**iv.** produziertes Wasser;

**v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

**i.** Oberflächenwasser;

**ii.** Grundwasser;

**iii.** Meerwasser;

**iv.** produziertes Wasser;

**v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

**i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));

**ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Die Angaben sind für die VR Bank Rhein-Neckar eG als regionaler  
Finanzdienstleister im eigenen Geschäftsbetrieb nicht wesentlich. Im Jahr 2023  
beträgt der Trink- bzw. Schmutzwasserverbrauch 7.600 m<sup>3</sup> für alle Filialen. Im  
Jahr 2022 war der Verbrauch mit 6.522 m<sup>3</sup> etwas geringerer. Das Wasser wird  
vom städtischen Versorger zur Verfügung gestellt.

---

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfallentsorgung erfolgt nach den Richtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Es wird eine entsprechende Mülltrennung vor Ort durchgeführt. Auskünfte über das Gewicht des Abfalls werden von den Entsorgungsunternehmen, welche von der Stadt oder Gemeinde eingesetzt werden, nicht zur Verfügung gestellt.

Das Papieraufkommen ist in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau geblieben. Zum einen bedingt durch die konsequente Überprüfung auf digitale Prozesse und auch der neuen Druckerkonzeptionen (pullprint).

Basierend auf den Abrechnungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde sowie dem Volumen der eingesetzten Tonnen veranschlagen wir in unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz eine Abfallmenge von 62.106 kg Restmüll und 48.172 kg Karton und Altpapier. Die Umrechnung erfolgte laut Umrechnungstabelle des CO<sub>2</sub>-Rechners von Volumen in Gewicht. Da wir aktuell keine weiteren Messungen des Müllaufkommens vornehmen, handelt es sich um eine Schätzung bzw. Näherungswerte.

---

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat im Bankbetrieb mit Heizenergie, Treibstoffe für den Fuhrpark und Strom die wichtigsten Emissionsquellen identifiziert. Nachhaltige Energiequellen werden auch in Zukunft ein wichtiger Indikator sein. Erkennbar ist dies durch die Einbringung von Photovoltaikanlagen, welche bereits an fünf Standorten im Einsatz sind. Ziel dieser Anlagen ist es, den Eigenverbrauch durch erneuerbare Energie zu reduzieren. 23 Filialen wurden bereits mit Wärmepumpen ausgestattet. 50 E-Ladestationen, verteilt auf die Mannheimer Augustaanlage (Hausnummer 59 und 61) sowie in Seckenheim unterstützen die E-Mobilität, welche nachhaltig auf den künftigen Spritverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Bankfahrzeuge und externer Nutzer (Mieter und Kunden) Einfluss nehmen sollen. Der Ausbau sowie die steigende Nutzung erneuerbarer Energien ist ein dauerhaftes qualitatives Ziel der Bank und wird regelmäßig überprüft. Maßnahmen zur Reduktion von klimarelevanten Emissionen wurden in 2024 bereits eingeleitet.

Eine Kurzbefragung der Mitarbeitenden zum Pendelverhalten hat ergeben, dass 75% der Mitarbeitenden mit dem PkW zu Arbeit pendeln. Um für die Nutzung des ÖPNVs zu werben, hat sich die VR Bank Rhein-Neckar mit dem lokalen Verkehrsbetrieb rnv und der Stadt Mannheim abgestimmt. Hier konnten Bedenken der Mitarbeitenden adressiert und Maßnahmen zur Sensibilisierung für nachhaltiges Pendeln initiiert werden. Desweiteren unterstützt die Bank weiterhin die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch Bezuschussung des Deutschland-Tickets. Im Jahr 2024 nutzten dieses Angebot 197 Mitarbeitende. Durch die Kooperation mit JobRad möchte die VR Bank Rhein-Neckar eG den Mitarbeitenden eine weitere Möglichkeit zur Nettolohnoptimierung bieten. Mittels Entgeltumwandlung können sich unsere Mitarbeitenden steuerlich gefördert Fahrräder und E-Bikes leasen. Insgesamt wurden 63 Job-Räder von unseren Mitarbeitenden geleast.



Die Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG werden gemäß Reiserichtlinien angehalten, primär öffentliche Verkehrsmittel für die Seminaranreise und Dienstfahrten zu nutzen.

Ein umfassendes Mobilitätskonzept wird aktuell erarbeitet und soll im Jahr 2025 verabschiedet werden. Dieses verfolgt das Ziel die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch das Pendeln weiter zu senken.

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Geschäftsbetriebes erstellt die VR Bank Rhein-Neckar gemeinsam mit der DG Nexolution auf Basis des GHG-Protokolls und des VfU-Tools (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.). Die CO<sub>2</sub>-Bilanz wurde für das Basisjahr 2022 erstmalig erstellt und für das Jahr 2023 neu aufgestellt.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Das Basisjahr der CO<sub>2</sub>-Bilanz wurde auf 2022 festgelegt, da hier keine Effekte durch die Corona-Pandemie mehr ersichtlich sind. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz für 2022 und 2023 wurde mit Hilfe des Tools 'Mission CO<sub>2</sub>' des Anbieters DG Nexolution erstellt. Für das Jahr 2024 konnte sie aufgrund fehlender Datenbasis nicht bis zur Veröffentlichung des Berichtes fertiggestellt werden. Außerdem konnten aufgrund fehlender Datenbasis bestimmte Kennzahlen wie Abfälle (nicht für alle Standorte) und ausgelagerte Serverkapazitäten noch nicht erfasst werden. Die Datenqualität wird im Laufe der Zeit verbessert.

Die Bilanz wurde für die Einheit VR Bank Rhein-Neckar eG aufgestellt.

Scope 1 Emissionen 2022	811,45 kg CO <sub>2</sub> e/MAK
Scope 1 Emissionen 2023	795,19 kg CO <sub>2</sub> /MAK

2022

Kategorien	Emission (t CO <sub>2</sub> e)
Wärme	340,751
Dienstreisen	105,596
<b>Gesamt Scope 1</b>	<b>446,347</b>

2023

Kategorien	Emission (t CO <sub>2</sub> e)
Wärme	352,496
Dienstreisen	84,906
<b>Gesamt Scope 1</b>	<b>437,402</b>

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 Emissionen 2022	1647,90 kg CO <sub>2</sub> e/MAK
Scope 2 Emissionen 2023	1541,07 kg CO <sub>2</sub> e/MAK

2022

Kategorien	Emission (t CO <sub>2</sub> e)
Strom	679,009
Wärme	227,433
<b>Gesamt Scope 2</b>	<b>906,442</b>

2023

Kategorien	Emission (t CO <sub>2</sub> e)
Strom	726,813
Wärme	120,867
<b>Gesamt Scope 2</b>	<b>847,680</b>

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 Emissionen 2022	2780,69 kg CO <sub>2</sub> e/MAK
Scope 3 Emissionen 2023	2825,22 kg CO <sub>2</sub> e/MAK

2022

Kategorien	Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)
Strom	221,965
Wärme	130,070
Wasser	3,011
Dienstreisen	86,769
Pendelverkehr	1.034,186
Papier und Toner	36,073
Transporte	17,474
<b>Gesamt Scope 3</b>	<b>1.529,548</b>

2023

Kategorien	Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)
Strom	197,219
Wärme	113,664
Wasser	3,509
Abfall	35,640
Dienstreisen	93,065
Pendelverkehr	1.057,691
Papier und Toner	34,483
Transporte	18,772
<b>Gesamt Scope 3</b>	<b>1.554,042</b>
<b>Scope 3.15</b>	<b>148.455</b>

Für das Jahr 2023 wurde Scope 3.15 (finanzierte Emissionen) erstmalig erhoben. Diese betragen **148.455 t CO<sub>2</sub>e**. Der durchschnittliche Datenqualitätsscore über alle Asset-Klassen beträgt 3,24. In der Asset-Klasse Unternehmenskredite konnten nicht alle Finanzierungen ermittelt werden, da die erforderlichen Daten nur für die berichtspflichtigen Unternehmen vorlagen. Die Spezialfonds konnten aufgrund fehlender Daten nicht berechnet werden. Bei den Immobilienkrediten wurden Annahmen getroffen anhand der hinterlegten Sicherheitswerten. Durch die Verbesserung der Datenqualität werden die ermittelten Emissionen insbesondere in Scope 3 voraussichtlich in den Folgejahren steigen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.



Das Basisjahr der CO<sub>2</sub>-Bilanz wurde auf 2022 festgelegt, da hier keine Effekte durch die Corona-Pandemie mehr ersichtlich sind. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Geschäftsbetriebes erstellt die VR Bank Rhein-Neckar gemeinsam mit der DG Nexolution auf Basis des GHG-Protokolls und des VfU-Tools (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.).

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich 2022 und 2023:

	2022 pro MAK	2022 absolut	2023 pro MAK	2023 absolut
<b>Scope 1</b>	811,45 kg CO <sub>2</sub> e	446,35 t CO <sub>2</sub> e	795,19 kg CO <sub>2</sub> e	437,40 t CO <sub>2</sub> e
<b>Scope 2</b>	1647,9 kg CO <sub>2</sub> e	906,44 t CO <sub>2</sub> e	1541,07 kg CO <sub>2</sub> e	847,68 t CO <sub>2</sub> e
<b>Scope 3</b>	2780,69 kg CO <sub>2</sub> e	1.529,55 t CO <sub>2</sub> e	2825,22 kg CO <sub>2</sub> e	1.554,04 t CO <sub>2</sub> e
<b>Gesamt</b>	<b>5.240,25 kg CO<sub>2</sub>e</b>	<b>2.882,34 t CO<sub>2</sub>e</b>	<b>5.161,48 kg CO<sub>2</sub>e</b>	<b>2.839,12 t CO<sub>2</sub>e</b>

Im Jahr 2023 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen leicht gestiegen. Die Erhöhung zeigt sich nur in den Scope 3 Emissionen. Dies lässt sich mit der erweiterten Datenbasis, z.B. Aufnahme von Abfallmengen für einige Standorte erklären. Weiterhin haben die in 2024 eingeleiteten Maßnahmen zur Reduktion (insbesondere die Umstellung auf Ökostrom-Tarife) für die der Emissionen des Jahres 2023 noch nicht gegriffen. Die Bilanz wurde nachträglich im Jahr 2024 bzw. Anfang des Jahres 2025 aufgestellt. In der CO<sub>2</sub>-Bilanz 2024 werden sich diese Effekte abzeichnen.

#### **Die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) betragen 148.455 t CO<sub>2</sub>.**

Die finanzierten Emissionen wurden anhand des PCAF-Standards berechnet. Die Berechnung wurde in Zusammenarbeit mit DG Nexolution und Atlas Metrics durchgeführt. Der durchschnittliche Datenqualitätsscore über alle Asset-Klassen beträgt 3,24. In der Asset-Klasse Unternehmenskredite konnten nicht alle Finanzierungen ermittelt werden, da die erforderlichen Daten nur für die berichtspflichtigen Unternehmen vorlagen. Die Spezialfonds konnten aufgrund fehlender Daten nicht berechnet werden. Bei den Immobilienkrediten wurden Annahmen getroffen anhand der hinterlegten Sicherheitswerten.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

#### Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	Umsatz-KPI	CapEx-KPI
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	12.778,50	162.333,40	0,06569%	0,07483%

**9.2**

**9. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenlegenden KPI**

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktivitäten)***	% Erfassung (CapEx-basiert; an den Gesamtaktivitäten)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der G&R einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der G&R einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Abbau-Quote (GAR)	12.778,50	162.333,40	0,06569%	0,07483%	0,06439%	0,07232%	40,12%	4,31%
Zusätzliche KPI	G&R (Ziffern) "Hintergrund"	12.778,50	162.333,40	2,95641%	2,99771%	0,00%	0,00%	40,11%	4,31%
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Verkaufte Vermögenswerte (Absatz unter Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**								

\*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 10 Absatz 1 der Kapitalmarktverordnung nicht erfüllen  
 \*\*Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Audit  
 Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.  
 \*\*\*% der für den KPI relevanten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktivitäten der Institute  
 \*\*\*\* basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien  
 \*\*\*\*\* basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien, außer für das Kreditgeschäft, für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet  
 Anmerkung 1: Für alle Nachformulare gilt: Nichtsdestotrotz müssen nicht ausgefüllt werden.  
 Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Hintergrundbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2023. KPIs werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenschätzung in diese KPI einbezogen.

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des verbundseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin: Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen. Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten.

Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien).

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde im Jahr 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind. Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern durch ein digitales Anschreiben an alle Kreditnehmer bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Wir haben die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse mithilfe des von der Atruvia bereitgestellten Taxonomie-Tools durchgeführt. Nach Prüfung ist damit kein dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.

### **3.) Anhänge**

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die VR Bank Rhein-Neckar eG attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmenden deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z. B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen. Die rechtskonforme Einhaltung der Arbeitnehmerrechte sowie die Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz sind dauerhafte Ziele, die die VR Bank Rhein-Neckar eG durch die Bindung an den Tarifvertrag sowie der Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz sicherstellt. Es handelt sich hierbei um einen laufenden Prozess. Daneben gelten weitere Gesetze wie z.B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Recht auf Diskriminierungsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung sowie verschiedene Richtlinien und Bestimmungen wie Datenschutz- und Informationssicherheitsverordnungen. Zur Wahrung der Interessen der Mitarbeitenden ist in der VR Bank Rhein-Neckar eG ein Betriebsrat mit freigestellten Mitarbeitenden etabliert. Dieser nimmt alle ihm zugeordneten Rechte wie

- Mitbestimmungsrechte
- Mitwirkungsrechte
- Informationsrechte

wahr.

Der Betriebsrat hat sich in Teams für fachgebundene Themengebiete gegliedert:

- Alters- und Rentenregelung
- Arbeitssicherheit
- Betriebsvereinbarungen und Arbeitsrecht
- IT - Themen
- Mutterschutz, Eltern -und Pflegezeit

Weitere Vertreter und Ansprechpartner für Mitarbeitende sind die

- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung.

Zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört regelmäßige Kommunikation. Der Vorsitzende des Vorstandes trifft sich monatlich mit dem Vorsitzenden und Stellvertreter des Betriebsrates. Einmal im Jahr wird dieser Austausch um alle Vorstands- und Betriebsratsmitglieder erweitert.

Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und in jährlich stattfindenden strukturierten Gesprächen mit der jeweiligen Führungskraft. Erkannte Handlungsfelder setzen einen Maßnahmenprozess in Gang. Aus den Personalgesprächen ergibt sich ein Überblick über die Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten des Mitarbeitenden. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbeurteilungsgespräche reflektieren und überprüfen die Mitarbeitenden die Einhaltung der Führungsgrundsätze.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, regelmäßig über eine formlose Talk-Runde mit dem Vorsitzenden des Vorstandes Fragen zu allen relevanten Themen direkt anzusprechen. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden im Rahmen des Hinweisgebersystems (Whistleblowing) die Möglichkeit, sich direkt an die Ombudsstelle zu wenden.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung nur innerhalb des eigenen Geschäftsgebietes regional aktiv. Wesentliche Risiken ergeben sich hierdurch nicht. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte wird u.a. durch regelmäßige Prüfungen durch externe Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfer überprüft. Hierbei wurde bisher die Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsabläufe festgestellt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt stellenbezogen, d.h. aus dem Stellenprofil und Stelleneinwertung werden erforderliche Anforderungen und somit Kompetenzen analytisch bewertet und in die tarifliche Vergütung übertragen. Dies wird jährlich überprüft.



---

Die Mitarbeitenden stellen eine der vier wesentlichen Anspruchsgruppen des Unternehmens dar. Der Umgang mit ihnen wird in der Unternehmensstrategie sowie konkreter in der VR-Personalstrategie dargelegt. Die Ziele, Maßnahmen und die Aktualität werden jährlich durch Vorstand und Aufsichtsrat überprüft. Im Rahmen der Personalstrategie werden durch eine SWOT-Analyse Chancen und Risiken gegenübergestellt.

Als Risiken sind die demografische Entwicklung und die erhöhten Anstrengungen bei der Gewinnung von geeigneten Mitarbeitenden zu sehen. Aktuell wird keine systematische Risikoanalyse durchgeführt, da es sich hierbei um keine wesentlichen Risiken für die Bank handelt. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken ausgewiesen werden.

Eine jährliche Überprüfung der strategischen Ziele der Personalstrategie findet statt. Eine konkrete Zielerreichung und der damit verbundene Zeitpunkt der Erreichung sind aktuell nicht definiert. Im Jahr 2025 werden Kennzahlen definiert, quantitative Ziele und ein konkreter Zeitraum zur Erreichung festgelegt.

Die VR Bank hält verschiedene Personalkonzepte zur Bindung und Entwicklung der Mitarbeitenden vor.

Darüber hinaus stellt die VR Bank Rhein-Neckar eG durch die Führungsgrundsätze sicher, dass die Anforderungen an das Zusammenwirken von Mitarbeitenden und Führungskräften klar geregelt sind und einheitliches Handeln gewährleistet wird.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der VR Bank Rhein-Neckar eG strebt die Balance zwischen menschlichen Bedürfnissen und den unternehmerischen Interessen an. Durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz wird auf der einen Seite die Gesundheit und das Wohlbefinden nachhaltig gefördert und auf der anderen Seite das Leistungsvermögen im Unternehmen erhöht. Die VR Bank Rhein-Neckar eG steht zur Aussage aus der Unternehmensstrategie „Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden liegt uns am Herzen“, deshalb wird mit verschiedenen Partnern zusammengearbeitet, um folgende operative und dauerhafte Ziele zu verfolgen:

- Stärkung des Muskel- und Skelettsystems
- Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems
- Vermeidung von psychischen Erkrankungen
- Förderung von Vorsorgeuntersuchungen
- Gesunde Ernährung

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant\*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Bezahlung der Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG ist, wie in Kriterium 14 beschrieben, geregelt. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind für alle Beschäftigten durch die Betriebsvereinbarung über die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verpflichtend.

Durch den Manteltarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank wird dauerhaft eine angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden in der VR Bank Rhein-Neckar eG gewährleistet. Eine ausgewogene Bezahlung aller Mitarbeitenden durch Einhaltung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen konnte als Ergebnis der Überprüfung der gehaltlichen Eingruppierung festgestellt werden.

Die Festlegung der Ziele für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde eingehalten. Dennoch arbeitet die VR Bank Rhein-Neckar eG an einer weiteren Verbesserung. So wurde als Meilenstein die Konzeption von Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Funktionen (Verzierung & Controlling) bis Q3 /2025 festgehalten.

Im Rahmen des Projektes „Einführung eines Diversitymanagements“ wurde sich in einem ersten Schritt verstärkt mit Frauen in Verantwortung beschäftigt und fördernde Maßnahmen eingeleitet. Beispielsweise wurde der Leitsatz „Wir sind, leben und fördern Vielfalt“ als Signal in die Belegschaft formuliert. Darüber hinaus wurde der VR Business Club, dessen Mitglieder aktuell ausschließlich Frauen mit Führungsverantwortung sind, gegründet, der die Förderung von Vielfalt und insbesondere Anliegen von Frauen in Führungssituationen, in den Fokus rückt.

Aus dem Stellenprofil und Stelleneinwertung werden erforderliche Anforderungen und somit Kompetenzen analytisch bewertet. Aus dieser Transparenz ergeben sich die Anforderungen der Qualifikation für einen

---

angestrebten Karriereschritt. Die Qualifizierungsmaßnahmen fördert die VR Bank Rhein-Neckar unter anderem durch

- Übernahme von Kosten der Qualifizierungsmaßnahme
- Freistellung zur Teilnahme an den Maßnahmen
- Fortzahlung des Gehaltes während der Qualifizierungsmaßnahmen

Unter dem Leitsatz „Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ verfolgt die VR Bank Rhein-Neckar eG die Strategie, attraktive und motivierende Rahmenbedingungen für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Dies beinhaltet neben dem Gehalt beispielsweise Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie entsprechende Arbeitszeitmodelle.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert die VR Bank Rhein-Neckar eG durch die Mitgliedschaft in der Familiengenossenschaft eG sowie die Unterstützung bei Themen wie Hochzeit, Elternzeit, Teilzeit, Pflegezeit und Kinderferienbetreuung.

Die von ias health & safety bestellte Betriebsärztin der VR Bank Rhein-Neckar eG, betreut die Bank und führt regelmäßig die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durch. Diese Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig und kostenfrei. Die Betriebsärztin ist an die ärztliche Schweigepflicht gebunden und deckt im Rahmen einer individuellen Beratung alle Themen des arbeitsmedizinischen Bereichs ab (Beratungen zur allgemeinen Gesundheit am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzgestaltung, vorbeugende Maßnahmen, Augenuntersuchung speziell für den Bildschirmarbeitsplatz etc.)

---

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Den Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG steht ein umfangreicher Seminarkatalog zur Verfügung. Hauptziel aller Maßnahmen besteht darin die vertrieblichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen zu stärken.

Dabei bedient sich die VR Bank Rhein-Neckar eG verschiedenen Formate (Präsenzseminare, Workshop, Web Based Training, Arbeitsplatzbegleitung). Die Bank greift auf folgende Anbieter zu:

- Eigene Formate (Bsp. VR Digital)
- z.B. ADG / GenoAkademie
- Verbundpartner (Union Investment, R+V, BSH, DZ Bank)
- Genossenschaftsverband
- Atruvia AG

Die Fort- und Weiterbildungsangebote werden auf die individuellen Anforderungen der Mitarbeitenden zugeschnitten. Die Festlegung und Ausgestaltung erfolgt im intensiven Austausch zwischen Mitarbeitenden, Führungskraft und den Personalentwicklern.

Im Jahr 2024 hat die VR Bank Rhein-Neckar eG insgesamt 56.461,75 Euro in die Ausbildung investiert und weitere 831.212,90 Euro in die Weiterbildung der Mitarbeitenden. Das breit gefächerte Aus- und Weiterbildungsangebot der VR Bank Rhein-Neckar eG wird vom Bereich Personal jährlich überprüft und an aktuelle Gegebenheiten sowie regulatorische Vorgaben angepasst, um Risiken in Bezug auf die Qualifizierung zu vermeiden. Als Risiken im Bereich Personal wurde innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse ein Risiko in der Neugewinnung von Mitarbeitenden sowie ein Reputationsrisiko im geringen Frauenanteil der höheren Führungsebene betrachtet. Beide wurden als nicht-wesentlich eingestuft.

Die Anforderungen an die zukünftigen Führungskräfte und Experten steigen aufgrund zunehmender Wissensintensität, Veränderungs- und Innovationsgeschwindigkeit. Im Rahmen eines Talentmanagement bietet die VR Bank Rhein-Neckar eG gezielte Förderprogramme. Die Inhalte des Führungs- und Expertennachwuchspools dienen einer nach den Bedürfnissen

der VR Bank Rhein-Neckar eG festgeschriebenen und zielgerichteten Ausbildung. Ziel ist es, junge Mitarbeitende auf besondere Art und Weise weiter zu fördern, die während ihrer täglichen Arbeit bewiesen haben, dass in ihnen Potenzial für die mittelfristige Übernahme sehr qualifizierter Aufgaben steckt.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat zum aktuellen Zeitpunkt keine quantitativen Ziele definiert. Im Rahmen des Reifegradprozesses und der damit verbundenen Zeit- und Umsetzungsplanung in 2025 werden quantitative Ziele geprüft. Die Ausbildung soll unserem Nachwuchs grundsätzlich als Unterstützung dienen, die Organisation sowie die betroffenen Mitarbeitenden zu befähigen, die heutigen und zukünftigen Anforderungen des Marktes und unserer Kunden zu erfüllen.

Der Führungsnachwuchspool ist an alle Mitarbeitenden gerichtet, die in absehbarer Zukunft eine Führungsposition übernehmen möchten. Nach Beendigung des Führungsnachwuchspools sollen die Teilnehmenden sowohl Führungs- als auch komplexe Fachaufgaben übernehmen können. Sie sind in der Lage Verantwortung zu übernehmen, andere Mitarbeitende zu motivieren und neue Impulse für das Bankgeschäft zu entwickeln. Zum richtigen Zeitpunkt sollen in ausreichender Anzahl Führungsnachwuchskräfte zur Verfügung stehen. So sollen künftig zu besetzende Positionen der VR Bank Rhein-Neckar eG durch die Mitglieder des Führungsnachwuchspools weitestgehend besetzt werden.

Der Expertennachwuchspool ist sowohl an Markt als auch an Backoffice-Mitarbeitende gerichtet, die bereits Berufserfahrung in ihrem Fachgebiet gesammelt haben und als Experte die Entwicklung des Bereichs in Form von Konzepten und größeren Projekten vorantreiben möchten. Eine Führungsposition ist in absehbarer Zukunft nicht gewünscht. Nach Beendigung des Expertennachwuchspools sind die Teilnehmenden in der Lage, alle grundlegenden und tieferen Zusammenhänge des Gebiets zu erkennen, zu verstehen und spezielle Aufgabenstellungen umzusetzen sowie größere Projekte zu leiten. Die Mitarbeitenden können danach innovativ und flexibel agieren und komplexe Situationen von Veränderungen meistern. Darüber hinaus sind sie bereit Veränderungen anzunehmen und zu realisieren. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind bekannt und ein sehr guter Überblick innerhalb des Spezialgebietes ist gegeben. Aufgrund der breiten Ausbildung können Mitglieder des Expertennachwuchspools ihre Führungskraft während der Abwesenheit vertreten.

Über das Seminarangebot hinaus können Mitarbeitende Fachseminare und Qualifizierungen bei externen Anbietern (z.B. Frankfurt School of Finance & Management) besuchen. Die VR Bank Rhein-Neckar eG bietet individuelle Einarbeitungspläne sowie spezielle Traineeprogramme an.

Physisch, psychisch leistungsfähige Mitarbeitende sind für die Zukunftsfähigkeit

der VR Bank Rhein-Neckar eG unerlässlich. Um dies sicher zustellen wurde bereits im Jahr 2015 Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagement beschlossen.

Die drei Säulen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind:

<b>Betriebliche Gesundheitsförderung</b>	<b>Betriebliches Eingliederungsmanagement</b>	<b>Fördernde Rahmenbedingungen</b>
Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz	Maßnahmen nach Gesetzeslage zur Rehabilitation und Prävention von Krankheit betroffenen oder bedrohten Mitarbeitern.	Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. - Work-Life-Balance -
Vorsorgeuntersuchungen	Frühzeitiges Informationsschreiben	Arbeitszeiten
Bewegung	Eingliederungsgespräch	Sabattical
Entspannung	Hilfestellung am Arbeitsplatz	Job-Ticket
<b>SELBSTVERANTWORTUNG STÄRKEN</b>	<b>UNTERSTÜTZUNG GEBEN</b>	<b>ATTRAKTIVE RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN</b>

Der Bereich Personal analysiert darüber hinaus in regelmäßigen Abständen den Personalbestand (Demografie, Geschlechterverteilung, Betriebszugehörigkeit, Fluktuation, Arbeitszeitverteilung usw.) und berichtet an den Vorstand. Außerdem erstellen wir mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens regelmäßig eine Benchmark Analyse.

### **VR-Personalstrategie: Quantitative Ziele**

Die VR Bank Rhein-Neckar eG strebt an, beim Ergebnis vor Bewertung im Verhältnis zur Mitarbeiterkapazität zu den besten 25% des GPC-Betriebsvergleichs zu gehören:

- Interne Besetzungsquote
- Fluktuationsquote
- Ausbildungsquote
- Einheitliche Führungskultur

Eine umfassende Personalstrategie richtet sich an alle Mitarbeitende der VR Bank und leitet sich konsequent aus der Unternehmensstrategie ab. Die nachfolgenden Ziele werden jährlich überprüft und bei Bedarf Maßnahmen und Anpassungen eingeleitet:

Wir streben eine interne Besetzungsquote von 75% an. Besonders bei verantwortungsvollen Positionen achten wir auf eine interne Nachfolgeplanung. Wir streben eine maximale Quote durch mitarbeiterinitiierte Kündigungen von 60% an. Eine Ausbildungsquote von mindestens 10% sehen wir als angemessen an. Wir halten an unseren Führungsgrundsätzen fest und streben

eine gelebte Führungskultur an.

Mit diesem umfassenden Managementkonzept sieht sich die Bank sehr gut für die Zukunft aufgestellt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter

Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Arbeitsunfälle (inkl. Wegeunfälle): 18

Krankenquote: 5,95 %

Keine arbeitsbedingten Todesfälle



Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Gemäß gesetzlichen Vorgaben werden die Unternehmenspflichten hinsichtlich des Arbeitsschutzes, der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden bei der Arbeit sowie von Dritten im Verantwortungsbereich an die jeweils unterstellte Führungskraft übertragen. Neue Mitarbeitende werden am ersten Tag unterwiesen. Die Dokumentation der zweimal jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Unterweisung wird systemseitig veranlasst.

Der Arbeitsschutzausschuss der VR Bank Rhein-Neckar eG kommt viermal im Jahr zusammen und besteht aus folgenden Teilnehmern: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, zwei Betriebsratsmitglieder, Brandschutzbeauftragter, Mitarbeitende aus dem Bereich Personal und Mitarbeitende aus dem Bereich Bankeigene Immobilien. Der Arbeitsschutzausschuss ist kein Beschlussorgan, er besitzt keine zwingende und verbindliche Entscheidungsbefugnis, der Ausschuss kann lediglich Empfehlungen formulieren. Als typische Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses sind daher zu nennen:

- die Beratung über Fragen der Sicherheitsarbeit
- die Erarbeitung von Sicherheitslösungen und Regelungen
- sowie die Koordinierung von Maßnahmen in Grundsatzfragen der Arbeitssicherheit

Darüber hinaus finden regelmäßige Arbeitssicherheitsbegehungen in den Filialen statt. Regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätten durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind ein wesentliches Instrument der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, um Gefahren und Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die Begehungen dienen in erster Linie dazu, sich ein umfassendes Bild von den tatsächlichen Arbeitsbedingungen vor Ort zu verschaffen, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer fundiert beraten zu können. Um dieser beratenden Rolle gerecht zu werden, sind regelmäßige Begehungen unumgänglich. Die Arbeitssicherheitsbegehungen werden von folgenden Personen durchgeführt: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsratsmitglied, Brandschutzbeauftragter, Hausmeister sowie ein Mitarbeitende aus dem Bereich Bankeigene Immobilien. Falls bei diesen Begehungen Mängel festgestellt werden, werden diese protokolliert und von der jeweilig zuständigen Stelle behoben.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

Die Zahl der Seminartage pro Mitarbeitende bei der VR Bank Rhein-Neckar eG lag im Jahr 2024 durchschnittlich bei 6,88 Tagen. Ein Seminartag beträgt dabei 8 Stunden, sodass die durchschnittliche Stundenzahl bei 55,04 Stunden pro Mitarbeitende liegt. Die Seminare wurden sowohl in Präsenz, hybrid als auch gänzlich online durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 begannen 25 Auszubildende und Studierende ihre Ausbildung bei der VR Bank Rhein-Neckar eG. Durchschnittlich beschäftigte die VR Bank Rhein-Neckar eG 57 Auszubildende und Studierende dualer Studenten.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Anteil der Frauen im Aufsichtsrat: 33%

Anteil der Männer im Aufsichtsrat: 67%

Anteil Personen unter 30 Jahren im Aufsichtsrat: 0%

Anteil Personen zwischen 30 und 50 Jahren im Aufsichtsrat: 8,3%

Anteil Personen über 50 Jahre im Aufsichtsrat: 91,7 %

Im Jahresdurchschnitt 2024 beschäftigte die VR Bank Rhein-Neckar eG 632 Mitarbeitende inkl. 57 Auszubildende.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Jahr 2024 betrug 42,6 Jahre.

Anteil an Frauen in der Gesamtbelegschaft: 60,19%

Anteil an Frauen in der 1. Führungsebene nach dem Vorstand: 28,6%

Anteil an Frauen in der 2. Führungsebene nach dem Vorstand: 18,8%

Anteil an Frauen in der 3. Führungsebene nach dem Vorstand: 35,0%

Schwerbehindertenquote: 5,2%

Teilzeitquote: 32,5%

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
  
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

„Wir sind, leben und fördern Vielfalt.“

Die Bank versteht sich als ein Ort, an dem insbesondere Geschlechtergerechtigkeit im vielfältigen Sinne gelebt wird. Dazu gehört, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über das klassische Familienbild hinaus für alle sozialen Verbindungen, in denen auf Dauer Verpflichtungen von Menschen übernommen werden, partnerschaftlich verwirklicht wird. Vielfalt umfasst, dass die VR Bank Rhein-Neckar eG als Arbeitgeber Arbeits- und Karriereperspektiven bietet, die allen – unabhängig von ihren persönlichen Hintergründen und Lebensumständen – auf Grundlager der vorhandenen Kompetenzen und Potenziale die gleichen Chancen eröffnet. Das bedeutet auch, dass sämtliche Qualifikationsprofile in der täglichen Arbeit als Chancen zur Weiterentwicklung der Organisation wahrgenommen werden. Seit dem 18. August 2006 gilt das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG).

---

Damit sollen im Geschäfts- und Arbeitsleben Benachteiligungen aus Gründen

- des Geschlechts
- der ethnischen Herkunft
- der Religion
- der Weltanschauung
- der Behinderung
- des Alters
- der sexuellen Identität

möglichst vermieden werden. Zur Sensibilisierung für diese Themen wird das Social Compliance-eLearning Modul absolviert. Falls Mitarbeitende sich wegen einem der Diskriminierungsgründe benachteiligt sehen - etwa durch das Verhalten von Arbeitskolleginnen oder Arbeitskollegen, durch Dritte (z.B. Kunden) oder durch Maßnahmen des Arbeitgebers, so kann man sich an den Bereich Personal oder an den Betriebsrat wenden. Die Beschwerden werden dort entgegengenommen, vertraulich behandelt und an den Vorstand als Arbeitgebervertreter weitergeleitet. Die weiteren Maßnahmen werden dann pflichtgemäß geprüft und erforderlichenfalls durchgeführt.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG pflegt als regionale Genossenschaftsbank langjährige Beziehungen zu Dienstleistern und Lieferanten aus der Region und vergibt viele Aufträge an diese. Der Gesetzesrahmen der Bundesrepublik Deutschland sowie die feste Verwurzelung in der Region unterstützen das Selbstverständnis der VR Bank Rhein-Neckar eG, die Menschenrechte sowie den Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zu achten. Im Jahr 2024 wurde eine Lieferantenrichtlinie erarbeitet und verabschiedet. Diese soll zukünftig für Lieferanten und Dienstleistern eingesetzt werden. Die Lieferantenrichtlinie regelt die Anforderungen u.a. Wahrung der Menschenrechte, keine Toleranz für Zwangs- und Kinderarbeit. Die Bank verfolgt hierzu kein eigenes Konzept, eine Risikoanalyse wurde bislang nicht durchgeführt.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dies ist für die VR Bank Rhein-Neckar eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich. Die Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich mit Geschäftspartnern aus der Region. Eine Lieferantenrichtlinie wurde 2024 erarbeitet und verabschiedet. Diese enthält Menschenrechtsklauseln. Die Schwelle für die Unterzeichnung der Lieferantenrichtlinie wurde für Investitionsentscheidungen von über 15.000 Euro jährlich festgelegt. Zukünftig wird diese Schwelle schrittweise herabgesetzt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die VR Bank Rhein-Neckar ist regional in der Rhein-Neckar Region tätig. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.



Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen arbeiten wir primär mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact. Des Weiteren beschränkt sich die VR Bank Rhein-Neckar eG bei der Auftragsvergabe im Wesentlichen auf bekannte Geschäftspartner aus der Region. Daher werden die Geschäftspartner nicht anhand von sozialen Kriterien bzw. Menschenrechtskriterien überprüft. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Es wurde eine Lieferantenrichtlinie in 2024 aufgestellt und verabschiedet, die das Mindestmaß an sozialen Kriterien für Lieferanten regelt. Es ist geplant diese ab Ende des Jahres 2025 als fester Bestandteil von geschlossenen Verträgen einzusetzen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diesen Leistungsindikator stufen wir aufgrund unserer regionalen Ausrichtung als nicht wesentlich ein. Daher erheben wir keine Daten.

---

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Teil des unternehmerischen Mittelstands der Metropolregion Rhein-Neckar hat sich die VR Bank Rhein-Neckar eG zum Ziel gesetzt, ihre Mitglieder dauerhaft zu fördern sowie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Region zu leisten. Das umfangreiche Engagement der Bank im sportlichen, gesellschaftlichen und karitativen Bereich zeigt, dass nicht nur wirtschaftliche Werte im Vordergrund stehen. Das Fundament bilden die genossenschaftlichen Werte wie Solidarität, Regionalität, Eigenverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe. Ergänzend zur grundlegenden Positionierung in der Unternehmensstrategie konkretisiert die Bank ihr Engagement in Konzepten für Spenden und Sponsoring. Die Konzepte zielen darauf ab, Handlungsleitlinien für ein einheitliches Auftreten zu definieren, um das Reputationsrisiko zu minimieren. Die Einbindung des Vorstandes erfolgt zum einen über einen regelmäßigen Austausch, zum anderen durch die Festlegung der jährlichen Budgets und die Genehmigung größerer Engagements im Einzelfall. Es handelt sich um einen laufenden Prozess.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG möchte auch weiterhin tatkräftig im Sinne ihrer Grundwerte, getreu des Leitsatzes „Wir für hier“, ihre gesellschaftliche Verantwortung in ihrem Geschäftsgebiet im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar wahrnehmen. Für ein einheitliches Verständnis und aufgrund der hohen Bedeutung hat sich die VR Bank Rhein-Neckar eG Nachhaltigkeit für sich selbst definiert und sich dabei an der heute weltweit anerkannten Definition nachhaltiger Entwicklung aus dem Brundtland-Bericht, 1987 orientiert.

Damit auch in den nächsten Jahrzehnten erfolgreich die Umwelt- und Lebensqualität rund um Mannheim und Ludwigshafen verbessert, wurde 2021 die LebensWert gGmbH gegründet. Die gemeinnützliche Tochtergesellschaft der VR Bank Rhein-Neckar eG kümmert sich um den Aufbau und die Betreuung der nachhaltigen Projekte. Das erste große Projekt ist die Renaturierung und nachhaltige Bewirtschaftung heimischer Streuobstwiesen. Aktuell betreut die VR Bank Rhein-Neckar eG drei Streuobstwiesen in Ludwigshafen-Oppau, Heddeshem und Mannheim-Feudenheim.

Februar 2024	Baumschnitt in Heddesheim 1. Sitzung des Fachbeirates
März 2024	Blumenwiese-to-go Automat auf den Streuobstwiesen
April 2024	Besuch Falknerrei in Ludwigshafen-Oppau an zwei Terminen mit Schulklassen Tag der Streuobstwiese am 26.04.2024
Mai 2024	Vegetationserhebung auf den Wiesen in Ludwigshafen-Oppau und Heddesheim Vogelstimmenexkursion Streuobstpädagogisches Programm mit Schulklassen
Juni 2024	Ackerbuddys beim Kindergarten urwüchsig Beweidung auf allen drei Streuobstwiesen und Besuch Kinder Tag der Artenvielfalt am 15.06. im Bürgerpark Feudenheim Streuobstpädagogisches Programm mit Schulklassen
Juli 2024	Nistkastenbau mit der Goethe-Mozart-Schule Ferienprogrammtag für Mitarbeiterkinder
September 2024	Vogelstimmenexkursion im Bürgerpark Feudenheim Besuch Falknerrei im Kindergarten urwüchsig Apfelernte auf der Streuobstwiese in Ludwigshafen-Oppau
November 2024	2. Sitzung des Fachbeirates Beringung von Wildvögeln Baumpflanzung Stufenbaum mit Schülern in Heddesheim

### **Unterstützung von Existenzgründungen und Start-ups in der Region**

Die VR Bank Rhein-Neckar eG arbeitet eng mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim, Next Mannheim (Betreiberin von derzeit 8 zielgruppenspezifischen Existenzgründungszentren) und den Hochschulen in der Metropolregion Rhein-Neckar zusammen. Ziel ist eine frühzeitige Unterstützung von Gründern bei der Etablierung ihrer Geschäftsmodelle.

Um die Frühfinanzierungsphase von Start-ups zu sichern, vermittelt die VR Bank Rhein-Neckar eG aktiv den Kontakt zwischen Start-ups und den Venture Capital Fonds Vorderpfalz und Rhein-Neckar. Bei der Finanzierung von Existenzgründungen in etablierten Branchen arbeiten wir eng mit den Förderbanken der Bundesländer Rheinland Pfalz und Baden-Württemberg zusammen. Im Jahr 2024 haben wir 17 Gründungen mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 2,75 Mio. EUR begleitet.

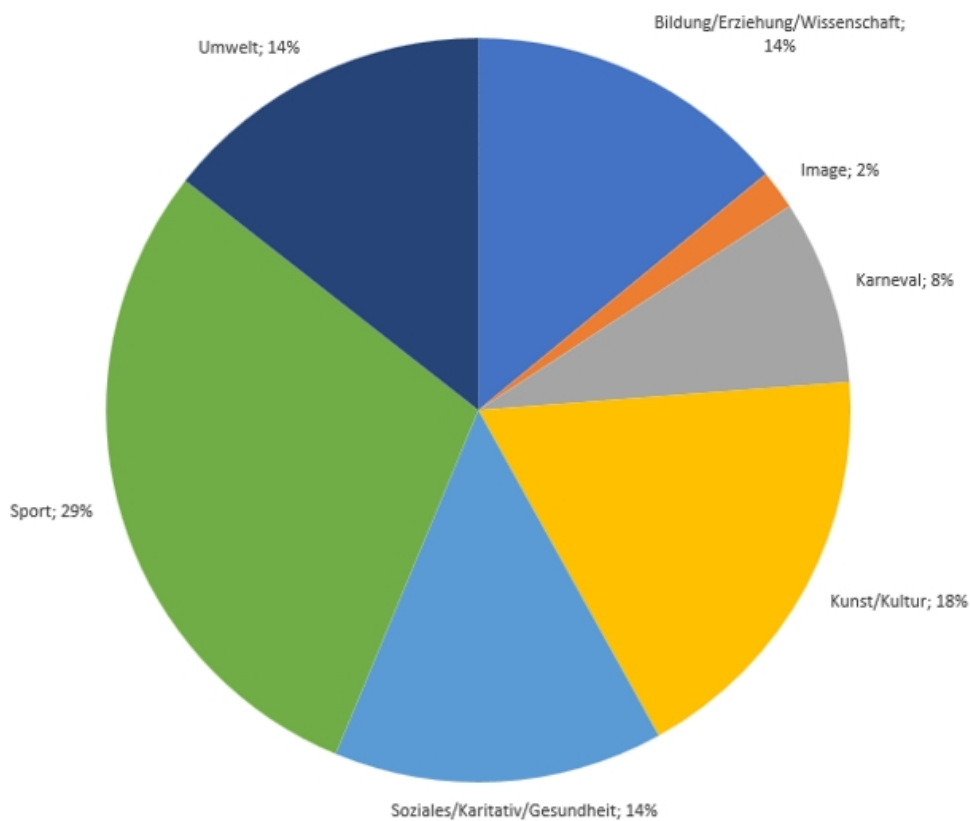
### **Berufsorientierung für Schüler:innen**

Um die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung zu unterstützen, bietet die VR Bank Rhein-Neckar eG Praktikumsplätze an. Im Jahr 2024 haben 49 Schülerinnen und Schüler diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Darüber hinaus nimmt die VR Bank Rhein-Neckar eG an Berufsinformationstagen von Schulen, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim, am Job-Barbecue des TFC Ludwigshafen sowie an den Ausbildungsmessen Vocation Rhein-Neckar und Sprungbrett teil, um hier ebenfalls Schülerinnen und Schüler, die sich in der Berufsorientierungsphase befinden, zu beraten.

### Förderungen, Spenden und Sponsorings

Durch gezielte Fördermaßnahmen wie finanzielle Bildung, die bankeigene Stiftung und Spenden unterstützt die VR Bank RheinNeckar eG dabei konkret regionale Einrichtungen, Vereine, Kindergärten, Schulen und weitere Organisationen. Die SponsoringAktivitäten der Bank unterstützen Kunst und Kultur, Sport, Stadt und Gemeinde, Soziales, Karitativ und Gesundheit, Bildung, Erziehung und Wissenschaft, Karneval, Medien und Umwelt. Dabei wird großer Wert auf die persönliche Nähe und auf eine breite und nachhaltige Wirkung der Fördermaßnahmen gelegt. Der VR Bank RheinNeckar eG liegt vor allem am Herzen, nach dem genossenschaftlichen Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern. Nur so können in den gesellschaftlich wichtigen Bereichen langfristig existierende Projekte entstehen und Institutionen arbeiten. Die Zusage und Vergabe von Fördermitteln erfolgt anhand festgelegter Kriterien und wird regelmäßig reportet. Aufgrund der festgelegten Kriterien, der regionalen Mittelvergabe und des im Prozess integrierten Vieraugenprinzips nimmt die VR Bank RheinNeckar eG aktuell keine Risikoanalyse in Bezug auf Sozialbelange vor.

#### Ergebnis



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme	5.118,1 Mio. Euro*
Bilanzielles Eigenkapital	450,7 Mio. Euro*
Jahresüberschuss	7,9 Mio. Euro*
Personalaufwand	45,4 Mio. Euro*
Sachkosten	26,4 Mio. Euro*
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10,4 Mio. Euro*
Fördermittel	0,658 Mio. Euro**

\* Stand: vorläufige Zahlen per 05.03.2025 und vorbehaltlich des Beschlusses der Vertreterversammlung

\*\* Davon 345.623 Euro Gewinnsparen; 527.539 Euro ohne Sponsoring für Profisport

---

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG unterliegt als Kreditinstitut einer Vielzahl von gesetzlichen Anforderungen. Dabei sind das KWG, WpHG und GWG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen relevant, die einen Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft aufweisen. Als Spitzenverband nimmt der Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken, insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen, gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Auf Landesebene wird die VR Bank Rhein-Neckar eG durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) vertreten. Ein eigenes Konzept der VR Bank Rhein-Neckar eG zur politischen Interessenvertretung ist daher nicht vorhanden.

Im Sinne des Förderauftrags engagiert sich die VR Bank Rhein-Neckar eG als Genossenschaftsbank und unterstützt die Mitglieder und Kunden unter anderem auch finanziell. Bei der Spendenvergabe wird bewusst auf eine breite Verteilung und Unterstützung unterschiedlicher Bereiche geachtet, wie beispielsweise Jugend, Sport, Soziales, Umwelt, Bildung, Kunst und Musik. Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist in keiner politischen Organisation Mitglied. Zudem werden grundsätzlich keine Spenden an politische Parteien getätigt.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Spendenvergabe an politische Parteien oder Verbände.



---

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Compliance wird als die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen verstanden. Dauerhaft ein solches Verhalten sicherzustellen, ist das Ziel des Compliance-Konzeptes der VR Bank Rhein-Neckar eG, welches als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips zu verstehen ist.

Die Compliance-Kultur der VR Bank Rhein-Neckar eG wird geprägt durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeiter des Unternehmens der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Die hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der VR Bank Rhein-Neckar eG. Ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Dienstleistung der Bank. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in die Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeiter sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die VR Bank Rhein-Neckar eG die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeiter und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG verfolgt deshalb im Rahmen eines übergreifenden Compliance-Prozesses insbesondere folgende Ziele:

- Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens (Einhaltung von Regeln, Gesetzen, Verträgen und selbst vorgegebenen Standards),
- Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Verhinderung von Korruption, Insidergeschäften, Marktmanipulationen und sonstigen strafbaren Handlungen,
- Vermeidung von Vermögensverlusten und Reputationsschäden,
- Beachtung ethischer Werte, z. B. Ausschlusskriterien bei Finanzierungsgeschäften,

- Wahrung genossenschaftlicher Werteorientierungen, wie Partnerschaftlichkeit, Toleranz und Fairness,
- Schutz von Mitgliedern, Kunden und weiteren Geschäftspartnern (z. B. Einhaltung anleger- und verbraucherschützender Regelungen),
- Schutz von Organen, Führungskräften und Mitarbeitenden der Bank

Die Sicherstellung der vorgenannten Ziele ist bewusst nicht mit einer zeitlichen Befristung versehen worden, da deren Einhaltung eine jederzeitige und permanente Aufgabe eines Kreditinstituts im Rahmen des bankenaufsichtlich und gesetzlich geforderten regel- und gesetzeskonformen Verhaltens ist; ein Zeitpunkt der Zielerreichung ist entsprechend nicht planbar.

Die Compliance-Standards der VR Bank Rhein-Neckar eG sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Dies sind beispielsweise Regelungen zu Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, Vorgaben zur Geldwäscheprävention, Grundsätze zur Beschwerdebearbeitung, Grundsätze zu Vergütungssystemen, Vertriebsgrundsätze und Regelungen für die Annahme von Zuwendungen, Geschenken und Einladungen.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen und Bestandsaufnahmen regelmäßig und ggf. anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden.

Bei den Risikoanalysen und Bestandsaufnahmen werden insbesondere die nachstehenden Aspekte berücksichtigt:

- Ergebnisse aus dem Rechtsmonitoring der Bank (z. B. neue Gesetze, Richtlinien und Verlautbarungen, aktuelle Rechtsprechung)
- Erkenntnisse aus Berichten der Internen und Externen Revision, des Auslagerungsmanagements, der Compliance-Funktionen (Berichte der Zentralen Stelle Geldwäsche- und Betrugsprävention, des WpHG-Compliance-Beauftragten, des Single-Officers, des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten) sowie des Risikocontrollings
- Erkenntnisse aus den Auswertungen des Beschwerdemanagements
- Auswertung der Datenbank Op-Risik sowie des Jahresberichts über operationelle Risiken

Durch die Einbindung von Compliance in Projekte, Arbeitskreise sowie interne Veränderungsprozesse wird gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden

können. Darüber hinaus ist Compliance gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern auch in beratender Funktion tätig. Vorstand und Aufsichtsorgan werden durch die Stabsabteilung Compliance regelmäßig und weisungsunabhängig über den Stand des Compliance Governance Systems informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung im Falle schwerwiegender Verstöße gegen Compliance-Vorschriften.

Die wesentlichen Compliance-Funktionen sind in der VR Bank Rhein-Neckar eG in der Abteilung Compliance angesiedelt, die ihre Aufgaben unabhängig wahrnimmt und direkt dem zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt ist. Im Einzelnen sind dies:

- Geldwäschebeauftragter bzw. Zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden strafbaren Handlungen i.S.v. § 25h Abs. 1 KWG
- Compliance-Beauftragter (WpHG/MaComp)
- Compliance-Beauftragter (MaRisk)
- Meldestelle im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes (Whistleblowing)
- Die koordinierende Funktion für die ausgelagerten Bereiche
- Datenschutz und
- Informationssicherheit

Ist ebenfalls in der Abteilung Compliance angesiedelt.

Der VR Bank Rhein-Neckar eG ist es wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Marktmissbrauchsrecht, Insidersachverhalte, Mitarbeitergeschäfte, Informationssicherheit und Datenschutz gefördert.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden im Jahr 2024 keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (vgl. Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-409-1), wodurch das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht wird.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

In die Risikobetrachtung werden sowohl das VolksbankHaus als auch unsere 37 Filialen (incl. SB-Filialen) einbezogen, was insgesamt 100 % unserer Organisationseinheiten entspricht. Wesentliche Risiken konnten in der VR Bank Rhein-Neckar eG nicht ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

**a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

**b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

**c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

**d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es sind keine Bußgelder und nicht-monetären Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu verzeichnen.

## 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (capexbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Haupt-KPI</b>	<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>	12.778,50	162.333,40	0,06569%	0,07483%	0,06349%	0,07232%	40,12%	4,31%
	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	12.778,50	162.333,40	2,95643%	2,96771%	0,06%	0,07%	40,12%	4,31%
	<i>Handelsbuch*</i>								
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>Finanzgarantien</i>	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)</i>	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	<i>Gebühren- und Provisionserträge**</i>								

\*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

\*\*Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

\*\*\* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

\*\*\*\* basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

\*\*\*\*\* basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	Offenlegungstichtag T																			
																				Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)				
																				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
																				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten																						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																						
2	<b>Finanzunternehmen</b>																																						
3	Kreditinstitute																																						
4	Darlehen und Kredite																																						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
6	Eigenkapitalinstrumente																																						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																						
8	davon Wertpapierfirmen																																						
9	Darlehen und Kredite																																						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
11	Eigenkapitalinstrumente																																						
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																						
13	Darlehen und Kredite																																						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
15	Eigenkapitalinstrumente																																						
16	davon Versicherungsunternehmen																																						
17	Darlehen und Kredite																																						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
19	Eigenkapitalinstrumente																																						
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>																																						
21	Darlehen und Kredite																																						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
23	Eigenkapitalinstrumente																																						
24	<b>Private Haushalte</b>																																						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																						
26	davon Gebäudesanierungskredite																																						
27	davon KFz-Kredite																																						
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>																																						
29	Wohnrauffinanzierung																																						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																						
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																																						
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>																																						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																						
35	Darlehen und Kredite																																						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																																						
37	davon Gebäudesanierungskredite																																						
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
39	Eigenkapitalinstrumente																																						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																																						
41	Darlehen und Kredite																																						
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																						
43	Eigenkapitalinstrumente																																						
44	Derivate																																						
45	Kurzfristige Interbankkredite																																						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																																						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																																						
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>																																						
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>																																						
50	Zentralbanken und supranationale Emittenten																																						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																																						
52	Handelsbuch																																						
53	<b>Gesamtaktiva</b>																																						
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>																																							
54	Finanzgarantien																																						
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																																						
56	Davon Schuldverschreibungen																																						
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																																						



























































## 4. GAR KPI-Zufüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzufüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meer	
% (compared to flow of total eligible assets)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	74,60%	202027270,23%	2,34%	6331733,72%	2,33%	6298602,47%	0,58%	1582399,25%	0,00%	0,00%	25,38%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	100,00%	6958671,20%	0,45%	31487,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	100,00%	6958671,20%	0,45%	31487,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	100,00%	6958671,20%	0,45%	31487,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	46,22%	9109,05%	8,34%	1644,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	46,22%	9109,05%	8,34%	1644,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24	<b>Private Haushalte</b>	73,93%	195055696,10%	2,39%	6298602,47%	2,39%	6298602,47%	0,60%	1582399,25%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	73,30%	183905039,74%	1,88%	4716203,22%	1,88%	4716203,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	86,27%	11150656,36%	12,24%	1582399,25%	12,24%	1582399,25%	12,24%	1582399,25%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	100,00%	3793,88%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	3793,88%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	74,60%	202027270,23%	2,34%	6331733,72%	2,33%	6298602,47%	0,58%	1582399,25%	0,00%	0,00%	25,38%





4. GAR KPI-Zufüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzufüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden  
 2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meer	
% (compared to flow of total eligible assets)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieirrelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieirrelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieirrelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomieirrelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	74,60%	202058757,43%	2,35%	6363220,92%	2,33%	6298602,47%	0,58%	1582399,25%	0,00%	0,00%	25,38%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	100,00%	6990158,40%	0,90%	62974,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	100,00%	6990158,40%	0,90%	62974,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	100,00%	6990158,40%	0,90%	62974,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	46,22%	9109,05%	8,34%	1644,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	46,22%	9109,05%	8,34%	1644,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24	<b>Private Haushalte</b>	73,93%	195055696,10%	2,39%	6298602,47%	2,39%	6298602,47%	0,60%	1582399,25%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	73,30%	183905039,74%	1,88%	4716203,22%	1,88%	4716203,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	86,27%	11150656,36%	12,24%	1582399,25%	12,24%	1582399,25%	12,24%	1582399,25%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	100,00%	3793,88%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	3793,88%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	74,60%	202058757,43%	2,35%	6363220,92%	2,33%	6298602,47%	0,58%	1582399,25%	0,00%	0,00%	25,38%





5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstisch T																													
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	Offenlegungstisch 7																														
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	4,61%	4,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.



## Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0

## Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	12.778,50	0,06569%	12.778,50	0,06569%	0,00	0,00%
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	12.778,50	0,06569%	12.778,50	0,06569%	0,00	0,00%

## Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	162.333,40	0,07483%	162.333,40	0,07483%	0,00	0,00%
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	162.333,40	0,07483%	162.333,40	0,07483%	0,00	0,00%

## Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	12.778,50	100,00%	12.778,50	100,00%	0,00	0,00%
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	12.778,50	100,00%	12.778,50	100,00%	0,00	0,00%

## Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	162.333,40	100,00%	162.333,40	100,00%	0,00	0,00%
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	162.333,40	100,00%	162.333,40	100,00%	0,00	0,00%

## Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,04	0,00%	0,04	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,03	0,00%	0,03	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,02	0,00%	0,02	0,00%	0,00	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	2274,09	45,31%	2200,82	43,85%	73,27	1,46%
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	2274,18	45,31%	2200,91	43,85%	73,27	1,46%

## Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,01	0,00%	0,01	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,08	0,00%	0,08	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	2274,44	45,32%	2200,97	43,85%	73,46	1,46%
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	2274,53	45,32%	2201,07	43,85%	73,46	1,46%

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.